05
Oktober 2026

Kammerforum digital

Editorial 03
Kammernachrichten 04
Aktuelles 25
Ausbildung 34
Fachanwaltschaften 37
Zulassungen und Löschungen 38
Veranstaltungshinweise 41

Mit Einladung zur KAMMER-VERSAMMLUNG am 17.11.2026

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

C.H.BECK

82. Jahrgang
873650 ISSN 1610-8140
www.rak-koeln.de

KI Widget

KI Mandat Scout

weitere KI Produkte

KI

Jetzt KI in Ihrer Kanzlei nutzen

Melden Sie sich jetzt zu den KI-Veranstaltungen an!

Präsenzveranstaltungen im Cube Berlin
Washingtonplatz 3, 10557 Berlin:
04.11.2026 11:00 - 12:00 Uhr
09.12.2026 16:00 - 17:30 Uhr

Online-Veranstaltungen:
17.11.2026 16:00 - 17:00 Uhr
01.12.2026 11:00 - 12:00 Uhr

Anmeldung und weitere Termine:
ra-micro.de/ki-veranstaltungen
Infoline: 030 435 98 801

RA·MICRO

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie uns bereits einige Zeit als Mitglied begleitet haben, dann wissen Sie, dass mit dem fünften Heft im Jahr traditionell unsere Einladung zur Kammerversammlung erfolgt. So auch jetzt. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Sie am 17.11.2026, ab 16 Uhr im Kölner Marriott Hotel begrüßen dürfte. Gerne haben wir die Idee aus der letzten Kammerversammlung weiterverfolgt und ehren erneut die Kolleginnen und Kollegen besonders, die sagenhafte 50 Jahre der Anwaltschaft angehören. Ein Meilenstein in einem so anspruchsvollen Beruf.

Außerdem schlägt Ihnen der Kammervorstand anlässlich der Kammerversammlung vor, nach langer Zeit die Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Vorstandes, aber auch an die Anwaltsrichter angemessen anzupassen. Auch wenn die Tätigkeit durch den Gesetzgeber ausdrücklich als „ehrenamtlich" ausgestaltet wurde, darf nicht verkannt werden, dass sowohl die Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand, aber auch des Anwaltsgerichts ihre ohnehin schon knapp bemessene Freizeit regelmäßig für den Berufsstand und die Selbstverwaltung der Anwaltschaft „opfern". Die Tätigkeit ist durchaus zeitintensiv und erschöpft sich nicht allein in der Teilnahme an Sitzungen, sondern beinhaltet auch die Vor- und Nachbereitung von Akten. Es erscheint uns daher sachgerecht, die Entschädigung interessengerecht anzupassen. Wir hoffen insoweit auf Ihre Zustimmung.

Am 05.12. wird traditionell der internationale Tag des Ehrenamts begangen – ein Tag der nicht umsonst all denjenigen gewidmet ist, die ehrenamtlich engagiert sind, sei es für den Berufsstand der Anwaltschaft, aber auch in Sportvereinen oder im sozialen Bereich. Ohne das Ehrenamt lägen viele Bereiche schlichtweg brach. Daher sagen wir zunächst den vielen Menschen danke, die sich rund um die Kammer einbringen. Aber auch wir brauchen stets Nachwuchs. Vielleicht haben auch Sie Interesse, sich für die Selbstverwaltung der Anwaltschaft einzusetzen? Sie finden daher in diesem Heft eine kleine Übersicht, in welchen Bereichen Engagement gefragt ist. In wenigen Wochen wird Ihnen auch schon die erste Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum Kammervorstand zugehen. Im nächsten Jahr schließen sich dann die Wahlen für die Vertreter der Satzungsversammlung an. Aktuell müssten Sie allerdings, um wählbar zu sein, Ihre Tätigkeit als Rechtsanwält:in oder Syndikusrechtsanwält:in mindestens fünf Jahre ohne Unterbrechung ausüben.

Aber als allererstes möchte ich Ihnen unsere Kammerversammlung an´s Herz legen. Dort erfahren Sie nicht nur, was uns als Kammer das Jahr über beschäftigt hat, sondern Sie haben auch die Gelegenheit, beim anschließenden geselligen Beisammensein, amtierende oder auch ehemalige Vorstandsmitglieder und weitere Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen und sich auszutauschen. Kommen Sie einfach vorbei – eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ihr Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

Lust auf Ehrenamt? – Werden Sie Teil der „Taskforce Selbstverwaltung der Anwaltschaft“

Die Rechtsanwaltskammer Köln hat bei ca. 13.500 Mitgliedern und den ihr in § 73 BRAO zugewiesenen Aufgaben stets Bedarf an ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen. Dies sind Tätigkeiten, die neben dem eigentlichen Beruf zu bewältigen sind, nicht vergütet, aber zumindest entschädigt werden. Warum sollte man sich dennoch für ein ehrenamtliches Engagement entscheiden?

- Weil es wesentlich ist, sich für das einzusetzen was einem wichtig ist!
- Weil die Selbstverwaltung der Anwaltschaft in dieser Ausprägung vor nicht allzu langer Zeit von engagierten Kolleginnen und Kollegen dem Staat abgerungen wurde!
- Weil die Entwicklung auf dem Anwaltsmarkt bzw. Rechtsdienstleistungsmarkt rasant ist und die Anwaltschaft mitreden muss!
- Weil die Ausgestaltung des anwaltlichen Berufsrechts nicht Berufsfremden überlassen werden sollte!
- Weil anwaltlicher Nachwuchs nicht auf den Bäumen wächst, sondern begeistert und gut ausgebildet werden möchte!
- Weil auch die Kanzleien von morgen hervorragendes Kanzleipersonal brauchen!
- Und viele Argumente mehr …

Welche Aufgaben werden ehrenamtlich erledigt und wie kommt man rein?

1. durch Wahl

– Mitglied im Kammervorstand

Die Arbeit der Rechtsanwaltskammer wird verbindlich in den verschiedenen Vorstandsabteilungen entschieden. Dazu zählen vier Beschwerdeabteilungen, die Fachanwaltsabteilung, die Abteilung für Geldwäsche, die Abteilung für die Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten, die Abteilung für Zulassung und Widerruf der Zulassung, die Gebührenabteilung, die Abteilung für die Juristenausbildung und den Ausschuss Internationales.

Vorstandsmitglieder werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer für die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig, so dass die Vorstandsmitglieder häufig mehrere Amtszeiten absolvieren. Wählbar ist, wer den Beruf des Rechtsanwalts (oder Syndikusrechtsanwalts) seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt (§ 65 BRAO). Ausschlussgründe finden sich in § 66 BRAO.

Der Vorstand wählt alle zwei Jahre aus der Mitte des Vorstands die/den Präsident:in, Schatzmeister:in, Schriftführer:in sowie die drei Vizepräsident:innen.

Die Abteilungen tagen in Präsenz oder online; hinzu kommen noch ca. 7 Vorstandssitzungen im Jahr.

Die nächsten Wahlen zum Kammervorstand finden in Kürze statt. Achten Sie auf die Wahlbekanntmachungen!

– Vertreter der Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist das „Parlament der Anwaltschaft“. Sie erlässt die Berufsordnung (BORA) und die Fachanwaltsordnung (FAO). Die Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer für vier Jahre gewählt. Die Wählbarkeit richtet sich auch hier nach den §§ 65, 66 BRAO. Wiederwahl ist zulässig.

Die Arbeit der Satzungsversammlung erfolgt in den eingerichteten Ausschüssen sowie in den

zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen in Berlin.

Die nächsten Wahlen für die Vertreter der Satzungsversammlung finden im nächsten Jahr statt. Achten Sie auf die Wahlbekanntmachungen!

2. auf Vorschlag der Rechtsanwaltskammer

– **Anwaltsrichter:in beim Anwaltsgericht**
Im Bezirk einer jeden Kammer ist ein Anwaltsgericht eingerichtet. Die dortigen Richter:innen sind ausschließlich ehrenamtlich tätige Anwaltsrichter:innen. Die Anwaltsrichter:innen werden von der Rechtsanwaltskammer vorgeschlagen und von der Landesjustizverwaltung ernannt. Ferner wirken Anwaltsrichter:innen beim Anwaltsgerichtshof in Hamm und auch im Senat für Anwaltssachen beim BGH mit.

Zum / zur Anwaltsrichter:in kann nur ernannt werden, wer u.a. die Wählbarkeit für den Kammervorstand nach §§ 65, 66 BRAO erfüllt (§ 94 BRAO).

– **Juristenausbildung – Leitungen von Referendar-Arbeitsgemeinschaften**
Die Referendarstelle des Oberlandesgericht Köln sucht – über uns – regelmäßig nach engagierten Leitungen für die Fortgeschrittenen-Arbeitsgemeinschaften in Köln, Bonn und Aachen. Voraussetzung ist die persönliche Eignung zur Ausbildung von Rechtsreferendaren und damit eine mindestens dreijährige Zulassung. Wesentlich ist auch, Freude am Unterrichten und dem Vermitteln von Lerninhalten zu haben.

– **Mitglied beim Richterdienstgericht/ Richterdienstgerichtshof**
Beim Richterdienstgericht in Düsseldorf und beim Richterdienstgerichtshof in Hamm wirken Vertreter der Rechtsanwaltschaft als Beisitzer mit.

3. Berufung durch Rechtsanwaltskammer

– **Fachanwaltschaften – Vorprüfungsausschüsse**
Die Rechtsanwaltskammer hat für die Prüfung von Fachanwaltsanträgen für jede Fachanwaltschaft einen Vorprüfungsausschuss eingerichtet. In diesen wirken – in der Regel vier – Kolleg:innen mit, die bereits selbst die entsprechende Fachanwaltschaft erworben haben und über eine entsprechende Expertise verfügen.

– **Aus- und Fortbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten**
Für die Aus- und Fortbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten sind mehrere Ausschüsse eingerichtet, so der Berufsbildungsausschuss, Schlichtungsausschüsse, Prüfungsausschüsse, und der Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss. Die Ausschüsse sind interdisziplinär besetzt (Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter, Lehrkräfte) und erfordern naturgemäß eine gewisse Erfahrung in der Ausbildung von Kanzleipersonal. Die Rechtsanwaltskammer benennt die Arbeitgebervertreter.

4. Kammerversammlung

Ein guter Einstieg, um in Kontakt mit Vertretern der Rechtsanwaltskammer zu kommen, ist der Besuch der jährlichen Kammerversammlung. Sprechen Sie uns gerne beim anschließenden Get-together an.

Die nächste Kammerversammlung findet statt am 17.11.2026, ab 16 Uhr im Kölner Marriott Hotel. Die Einladung finden Sie in diesem Heft.

Schützen Sie Ihr Vermögen – mit cleveren Steuerstrategien

Jetzt die aktuelle Ausgabe als E-Paper kostenlos lesen.

Der **Steuerzahler-Tip** bringt zu Beginn jedes Monats nützliche Hinweise zum Steuernsparen.

Ob als Immobilienbesitzer, Arbeitnehmer, Kapitalanleger oder Familie – Sie profitieren von Expertentipps, mit denen sich gesetzeskonform Geld sparen lässt.

Im Jahrespreis von 92 Euro sind folgende Leistungen enthalten:

- Die zwölf digitalen Ausgaben des Steuerzahler-Tips
- Zugriff auf unsere GmbH-Datenbank, in der Sie alle Ausgaben ab 2003 sowie die besprochenen Urteile und Gesetzestexte finden

Nach Wunsch ist gegen Mehrkosten von 15 Euro im Jahr auch eine Printausgabe erhältlich.

Das kostenlose E-Paper erhalten Sie, wenn Sie den QR-Code scannen.

gmbh-datenbank.de/tip

VSRW Rolandstr. 48 · 53179 Bonn · Tel.: 0228 95124-0 · Fax: 0228 95124-90 · E-Mail: vsrw@vsrw.de · Internet: www.vsrw.de

Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2026

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß §§ 85 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 1.8.1959 (BGBl. I Seite 565, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 349) i.V.m. § 4 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Köln i.d.F. vom 7.12.1994 (geändert und genehmigt durch die Kammerversammlung am 16.11.2021) werden Sie als Kammermitglied zu der diesjährigen Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Köln eingeladen, die am

Dienstag, den 17. November 2026, 16.00 Uhr,
im Köln Marriott Hotel,
Johannisstraße 76 – 80
50668 Köln

stattfinden wird. Eine Wegbeschreibung ist beigefügt.

Die Kammermitglieder dürfen ihr Stimmrecht gem. § 88 Abs. 2 BRAO nur persönlich ausüben. Bitte bringen Sie deshalb Ihren **Personalausweis** zu Ihrer Legitimation mit.

Im Anschluss an die Kammerversammlung sind ein Umtrunk und ein kleiner Imbiss vorgesehen, zu dem wir herzlich einladen.

Anbei erhalten Sie die Tagesordnung sowie die Anlagen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

Lage und Anfahrt
So erreichen Sie das Köln Marriott Hotel

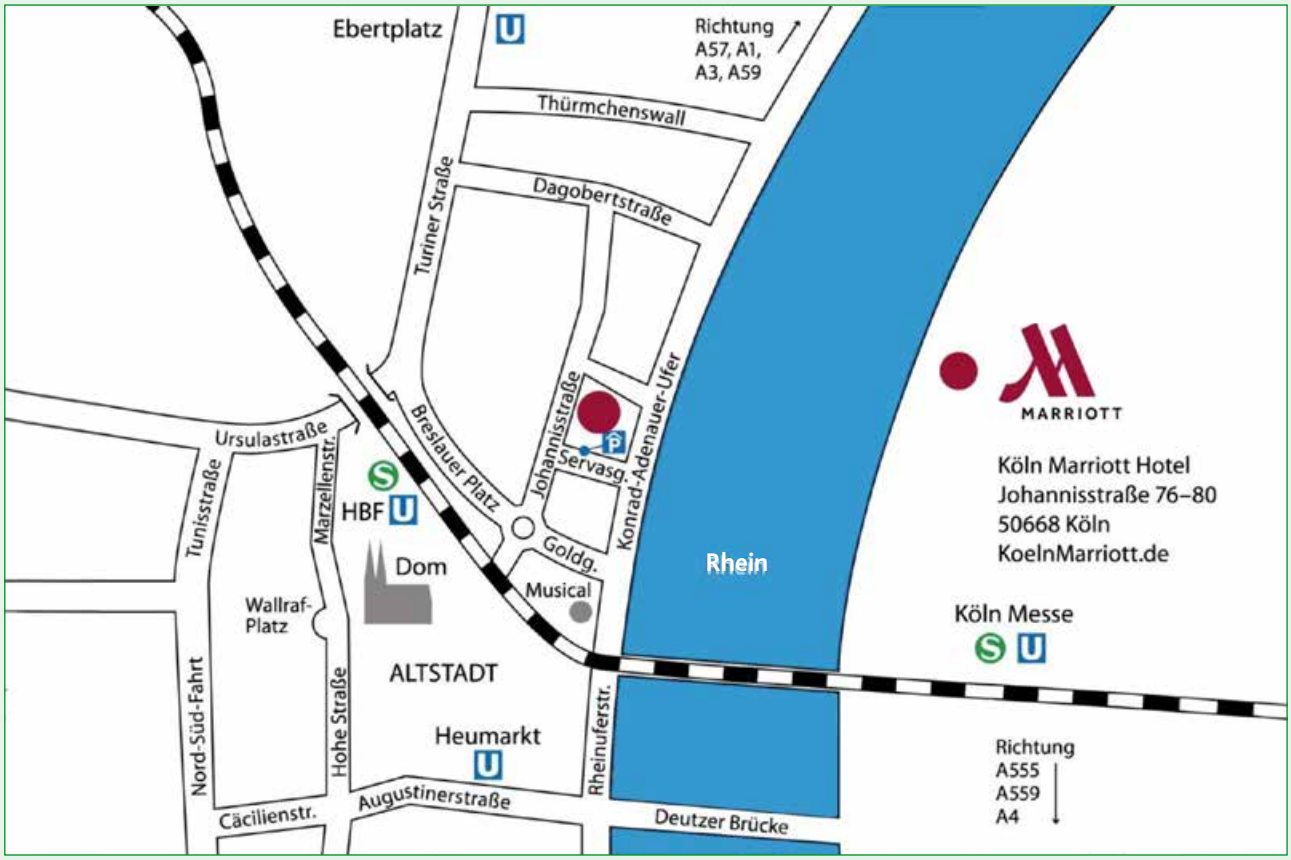

Von Norden (A1, A57)

A1 aus Richtung Dortmund oder A57 aus Richtung Neuss/Krefeld kommend über Kreuz Köln-Nord auf der A57 Richtung Köln-Zentrum fahren bis Autobahnende, anschließend Richtung Zoobrücke folgen, vor Zoobrücke rechts in die Amsterdamer Straße (wird zur Elsa-Brandström-Straße), rechts auf Konrad-Adenauer-Ufer fahren und immer geradeaus entlang des Rheinufers, biegen Sie rechts ab in die Goldgasse Richtung Hauptbahnhof und Breslauer Platz und dann rechts in die Johannisstraße.

Von Osten (A3, A4, A59)

A3 aus Richtung Frankfurt oder A4 aus Richtung Olpe oder A59 aus Richtung Flughafen kommend bis Kreuz Köln-Ost fahren, folgen Sie den Schildern Richtung Köln-Zentrum, dann Zoobrücke überqueren, kurz vor Ende rechts abfahren (bitte früh einordnen) und in der Kurve auf das Konrad- Adenauer-Ufer (rechts) abbiegen. Immer geradeaus entlang des Rheinufers fahren, biegen Sie rechts in die Goldgasse Richtung Hauptbahnhof und Breslauer Platz und dann rechts in die Johannisstraße ab.

Von Süden (A555)

A555 aus Richtung Bonn bis Kreuz Köln-Süd (Ende der Autobahn bis Kreisverkehr) fahren, dann erste Ausfahrt rechts auf den Militärring, ca. 6 km am Rhein entlang bis Konrad-Adenauer-Ufer fahren, biegen Sie links in die Goldgasse ab – Richtung Hauptbahnhof und Breslauer Platz, dann rechts in die Johannisstraße.

Von Westen (A4)

A4 aus Richtung Aachen bis Kreuz Köln-Süd fahren, anschließend wie von der A555 Richtung Süden fahren.

Tagesordnung

der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Köln am 17.11.2026

I. Begrüßung durch den Präsidenten

II. Ehrung Mitglieder 50-jährige Zugehörigkeit zum anwaltlichen Berufsstand

III. Haushaltsjahr 2025/2026

1. Bericht des Präsidenten über das bisherige Geschäftsjahr 2026 (mit Sonderbericht Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten)

2. Kassenbericht des Schatzmeisters – Erläuterungen zum Kassenbericht und Haushaltsabschluss 2025 (Anlage 1)

3. Aussprache über den Bericht des Präsidenten und des Schatzmeisters

4. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 6 BRAO

IV. Haushaltsjahr 2027

1. Vorstellung des Haushaltsvoranschlages 2027 und Vorschlag des Jahresbeitrages 2027 (Anlage 1)

2. Aussprache über den Haushaltsvoranschlag 2027 einschließlich der Höhe des Jahresbeitrages und der Verwendung des Vermögens

3. Änderung der Entschädigungsordnung für die Aufwandsentschädigung und Reisekostenvergütung für die Mitglieder des Kammervorstands und des Anwaltsgerichts (Anlage 2)

4. Festsetzung des nach Maßgabe der Beitragsordnung zu erhebenden Jahresbeitrages für 2027 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO und Genehmigung der Mittel für das Geschäftsjahr 2027 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 4 BRAO – Haushaltsvoranschlag (Anlage 1)

   a) Genehmigung der Mittel für das Geschäftsjahr 2027
   b) Beschluss Liquiditätsreserve – 540.000 € (Anlage 3)
   c) Beschluss zweckgebundene Rücklage Abwicklung – 500.000 € (Anlage 3)
   d) Beschluss “Allgemeine Rücklage” (Anlage 3)

5. Beauftragung der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2027

V. Verschiedenes

Anlage 1 – Kassenbericht des Schatzmeisters

Haushaltsabschluss 2025 – Haushaltsplanung 2027 – Rücklagenbildung (TOP III. 2., IV. 1, und IV. 4)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

gerne berichte ich Ihnen über das Geschäftsjahr 2025 und unsere Haushaltsüberlegungen für das Jahr 2027. Wir haben das Jahr 2025 gut abgeschlossen und für 2027 ist nach unserer Planung keine Beitragserhöhung geplant.

A. Abschluss Verwaltungshaushalt 2025 (TOP III. 2., Anlage A)

Die aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung erstmalig beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nexia GmbH hat die Prüfung von FGS Flick Gocke Schaumburg übernommen und keine Beanstandungen festgestellt. Nach Prüfung der Buchhaltung und der Haushaltsrechnung wurde uns mitgeteilt, dass keinerlei Bedenken gegen die Rechnungslegung sowie die Führung der Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Köln bestehen; am 22.07.2026 wurde uns ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir schließen das Jahr 2025 mit einem Überschuss von 337.731,29 Euro und damit ca. 300.000 Euro höher als geplant. Hier erzähle ich Ihnen nichts Neues: konservativ geplante Einnahmen fallen höher und vorsorglich geplante Ausgaben niedriger aus. Wir sind auch dazu übergegangen, die Tilgung des Darlehens noch etwas trennschärfer auf Einnahmen- und Ausgabenseite darzustellen. Die Art der Darstellung war ein Tipp unserer neuen Wirtschaftsprüfer.

I. Einnahmen

1. Beitragserlöse

Die Beitragserlöse (Konto 8000) beliefen sich auf 4.399.832,06 Euro und damit lediglich ca. 37.000 Euro über der Planung. Auch 2025 mussten wir wieder einige Beitragserlöse durch Zwangsvollstreckung beitreiben. Wir sind aktuell auch dabei, eine engmaschigere laufende Beitreibung zu etablieren. Die Mitgliederzahlen bleiben mit aktuell 13.500 Mitgliedern vergleichsweise stabil.

2. Strafen Anwaltsgericht

Die vom Anwaltsgericht verhängten Geldbußen haben wir mit 23.607,24 Euro fast punktgenau getroffen.

3. Kapitalerträge

Bereits in 2024 hatten uns die hohen Kapitalerträge überrascht. Aber auch 2025 konnten wir mit 71.340,84 Euro den Ansatz von 55.000 Euro noch um ca. 16.000 Euro übertreffen. Wie bereits angekündigt, ist dies im laufenden Jahr und auch 2027 wohl so nicht mehr zu erwarten.

4. Sonstiges

Im Übrigen halten sich die tatsächlich erzielten Einnahmen mit der Planung in etwa in Waage. Insgesamt wurden höhere Einnahmen bei den Beitragserlösen, den Ausweisgebühren, den Zulassungsgebühren, den Fachanwaltsgebühren sowie den Zinserträgen erzielt. Niedrigere Einnahmen hatten wir bei den erstatteten Verfahrenskosten und den sonstigen Einnahmen zu verzeichnen. Letzteres lag insbesondere daran, dass ab 2025 die an das LJPA abgeordnete Kollegin nicht mehr bei uns beschäftigt war und daher auch die Erstattungen der Rechtsanwaltskammern Düsseldorf und Hamm nicht mehr geflossen sind.

Insgesamt ergaben sich Gesamterlöse von 4.944.815,54 Euro.

II. Zu den Ausgaben

Die Gesamtausgaben betrugen 4.607.084,25 Euro, die Gesamtauszahlungen unter Berücksichtigung der Tilgung 4.658.684,20 Euro und lagen damit im Ergebnis ca. 223.000 Euro unter dem Planansatz.

1. Gehälter/Sozialversicherungsbeiträge

Bei den Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen ergab sich in diesem Jahr eine Minderausgabe von ca. 200.000 Euro, was bei einem Gesamtvolumen von ca. 2 Mio. Euro in einem guten Rahmen liegt. Die Rechtsanwaltskammer Köln beschäftigt aktuell 22 Mitarbeiter, davon einige in Teilzeit.

2. Energiekosten

Bei den Energiekosten hatten wir 2025 sogar Minusausgaben zu verzeichnen, die eine Abweichung vom Plan in Höhe von 37.000 Euro bedeuteten. Dies lag an hohen Gutschriften, die wir aufgrund zu hoch angesetzter Abschlagszahlungen von der Rheinenergie erhalten haben. Die Höhe der Gutschriften überstieg die Höhe der in 2025 geleisteten Abschlagszahlungen.

3. Grundstücksaufwendungen, sonstige

Bei den sonstigen Grundstücksaufwendungen liegen wir lediglich bei 2.352,74 Euro und damit 12.500 Euro unter Plan. Dies ist aber als positiv zu werten, da nach Abschluss der Sanierung und Schließung des Sanierungsbuchungskontos noch einige Nacharbeiten auf 4290 gebucht werden mussten. 2025 war hingegen ein ruhiges Jahr und spricht für eine gelungene Sanierung.

4. Verfahrenskosten

Bei den Konten 4360 bis 4382 sind wir recht präzise in den Planungen. Lediglich die Verfahrenskosten weichen ca. 10.000 Euro von dem Plan 2025 ab. Aber hier sind die tatsächlichen Kosten nur schwer prognostizierbar.

5. Aufwandsentschädigungen Vorstand/ Reisekosten Vorstand

Die Aufwandsentschädigungen Vorstand (Konto 4641) halten sich weiterhin stabil. Die Tendenz der Abteilungen zu Online-Sitzungen oder Umlaufbeschlüssen hält an. Durch die damit einhergehende Entkopplung der Abteilungssitzungen von den Vorstandssitzungen

fallen einerseits zusätzliche Entschädigungen an, die sich entsprechend niederschlagen. Andererseits ermöglicht dies dem ehrenamtlich tätigen Kammervorstand, trotz forderndem Kanzleialltag, Entscheidungen vergleichsweise schnell zu treffen und Fahrtkostenerstattungen fallen weg.

6. Aufwendungen für Veranstaltungen

Die Aufwendungen für Veranstaltungen sind 2025 ca. 23.000 Euro niedriger ausgefallen als im Plan vorgesehen. Als wir die Planung gemacht haben, war noch nicht absehbar, dass wir unser Symposium, die Verabschiedung von Vorstandsmitgliedern sowie die Verabschiedung von Anwaltsrichtern unter einen Hut bringen konnten. Insoweit konnte mit guter Planung eine würdevolle und festliche Veranstaltung für alle zu Ehrenden aber auch für unsere ausländischen Gäste organisiert werden. Wir werden versuchen, auch künftig durch eine Kombination verschiedener Veranstaltungen Kosten einsparen zu können.

7. Aufwendungen für Arbeitsgemeinschaften

Die Konten der Aus- und Weiterbildungskosten überschreiten lediglich hinsichtlich der Aufwendungen für Arbeitsgemeinschaften (Konto 4700) den Ansatz. Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen kam es auch in diesem Jahr zu einem Plus von knapp 45.000 Euro. Im letzten Jahr hatten wir dies ja bereits durch einen höheren Planansatz berücksichtigt.

8. Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten (Konto 4710-4714) lagen ca. 15.000 Euro unter dem Plan. Ihre Höhe hängt von der Zahl der Ausbildungsverhältnisse ab, die etwas niedriger als angenommen lag. Die Kosten für die Fortbildung (4720) fielen hingegen ca. 17.000 Euro höher aus als angenommen, da 2025 eine Prüfung stattfand, für die Entschädigungen bezahlt und Räume angemietet werden mussten.

9. Servicearbeiten für Hard- und Software

Bei den Servicearbeiten für Hard- und Software (Konto 4807) liegen wir lediglich ca. 8.000 Euro unter Plan. Ansonsten haben wir bei den Konten 4806-4809 (Instandhaltung) eine Punktlandung erzielt.

10. Aufwendungen Abwicklung

Bei der Zahlung von Vergütungen an Kanzleiabwickler (Konto 4905) blieb die Kammer auch 2025 von größeren Fällen verschont; sie brauchte hierfür nur 3.000 Euro aufzuwenden. Wegen der großen Unsicherheit bei der Kalkulation dieser Position hat die Kammerversammlung im letzten Jahr beschlossen, sie nicht in die Haushaltsplanung aufzunehmen und stattdessen eine zweckgebundene Rücklage zu bilden.

11. Aufwendungen Anwaltsrichter

Die Aufwendungen für die Anwaltsrichter (Konto 4906) lagen 2025 lediglich ca. 1.700 Euro unter dem Planansatz von 13.000 Euro. Da wir die Anzahl der Verfahren, die allerdings leicht rückläufig sind, nicht planen können, ist dies ein gutes Ergebnis.

12. Fremdleistungen und Fremdarbeiten

Ein deutlicher Anstieg ist bei den Fremdleistungen und Fremdarbeiten (Konto 4909) zu verzeichnen. In der Planung hatten wir 6.000 Euro angesetzt und sind bei 53.248,63 Euro

herausgekommen. Wie bereits im letzten Jahr berichtet, haben wir 2024 unsere Lohnbuchhaltung an ein Steuerbüro übertragen, so dass Steuerberatungskosten in Höhe von ca. 18.500 Euro angefallen sind, die bei Planung noch nicht absehbar waren. Auch wurden 2025 die Beratungskosten für die DATEV-Nachfolgelösung noch auf dieses Konto gebucht, was einen weiteren Betrag von ca. 15.000 Euro ausgemacht hat. Nunmehr buchen wir diese Kosten auf das neue Konto 4810. Die Steuerberaterkosten werden im Übrigen nunmehr auf 4950 gebucht. Wir hoffen damit die Kostentransparenz für unsere Mitglieder zu erhöhen.

13. Fortbildungskosten

Die Fortbildungskosten sind 2025 anstelle der geplanten 500 Euro bei 6.000 Euro gelandet. Grund hierfür war nicht nur ein Datenschutz-Awareness-Training für die Mitarbeiter, sondern auch ein unerwarteter Buchhaltungskurs aufgrund eines nicht geplanten Personalwechsels.

14. Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen

Bei den Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen haben wir 25.000 Euro weniger ausgeben müssen als geplant, was darauf zurückzuführen ist, dass die technische Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes weiterhin auf sich warten lässt.

15. Sanierungskosten Zinsen

Bei dem Konto **Sanierungskosten Zinsen** in Höhe von 5.731,97 Euro handelt es sich um die Zinsen, die wir auf das Darlehen zur teilweisen Finanzierung der Sanierungskosten der Kammergeschäftsstelle zahlen mussten. Diese wurden bis zu dessen Schließung im Sanierungshaushalt verbucht und sind seitdem in voller Höhe beim Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

ANZEIGE

Anlage A

Haushalt 2025 und Haushaltsplanung 2027

	Einnahmen	Plan 2025	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	
8000	Beitragserlöse	4.362.240,00 €	4.399.832,06 €	4.401.372,00 €	4.427.472,00 €	8000
8005	Erlöse Vertreterbestellung	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	8005
8010	Erlöse erstattete Verfahrenskosten	7.000,00 €	3.254,45 €	4.000,00 €	3.000,00 €	8010
8015	Erlöse verauslagte Abwicklerkosten	2.000,00 €	1.840,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	8015
8020	Strafen Anwaltsgericht – Geldbußen	25.000,00 €	23.607,24 €	25.000,00 €	25.000,00 €	8020
8030	sonstige Einnahmen	20.000,00 €	10.063,50 €	18.000,00 €	10.000,00 €	8030
8035	Ausweisgebühren	40.000,00 €	43.682,45 €	45.500,00 €	40.000,00 €	8035
8050	Erlöse Bearbeitungspauschale	6.000,00 €	5.525,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	8050
8060	Refa-Fortbildung/Lehrgangsgebühr	0,00 €	0,00 €	51.000,00 €	0,00 €	8060
8061	Refa-Fortbildung/Prüfungs-/ Zulassungsgebühr	9.000,00 €	9.300,00 €	0,00 €	0,00 €	8061
8070	Zulassungsgebühren	295.000,00 €	323.850,00 €	295.000,00 €	300.000,00 €	8070
8071	Fachanwaltsgebühren	40.000,00 €	52.400,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €	8071
	Erlöse	**4.806.340,00 €**	**4.873.354,70 €**	**4.887.972,00 €**	**4.863.572,00 €**	
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.000,00 €	71.340,84 €	20.000,00 €	40.000,00 €	2650
2732	Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2732
8918	Verwendung von Gegenst.(Tel) ohne USt	120,00 €	120,00 €	120,00 €	0,00 €	8918
	sonstige Erlöse	**56.120,00 €**	**71.460,84 €**	**21.120,00 €**	**41.000,00 €**	
	Gesamterlöse	**4.862.460,00 €**	**4.944.815,54 €**	**4.909.092,00 €**	**4.904.572,00 €**	
	Einnahme auf Darlehenskonto aus Tilgung für Sanierung	**51.710,00 €**	**51.599,95 €**	**51.710,00 €**	**51.900,00 €**	
	Gesamteinnahmen	**4.914.170,00 €**	**4.996.415,49 €**	**4.960.802,00 €**	**4.956.472,00 €**	
4120 / 4127/ 4190	Gehälter	1.600.000,00 €	1.428.865,20 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	4120 / 4127/ 4190
4130-4165, 4169-4170,4198-4199	Gesetzliche Sozialaufwendungen	445.000,00 €	404.156,13 €	481.000,00 €	481.000,00 €	4130-4165, 4169-4170,4198-4199
	Personalkosten	**2.045.000,00 €**	**1.833.021,33 €**	**2.081.000,00 €**	**2.081.000,00 €**	
4210	Miete, Oberlandesgericht	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	4210
4240	Gas, Strom, Wasser	30.000,00 €	-7.251,19 €	25.000,00 €	20.000,00 €	4240
4250	Reinigung	35.000,00 €	28.297,95 €	30.000,00 €	30.000,00 €	4250
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grund-besitz	8.500,00 €	5.953,93 €	6.000,00 €	6.000,00 €	4270
4290	Grundstücksaufwendungen, sonstige	15.000,00 €	2.352,74 €	8.000,00 €	8.000,00 €	4290
	Raumkosten	**97.500,00 €**	**38.353,43 €**	**78.000,00 €**	**73.000,00 €**	

4360	Versicherungen	7.000,00 €	6.978,57 €	7.000,00 €	7.000,00 €	4360
4366	Versicherung für Gebäude	8.000,00 €	8.685,68 €	8.800,00 €	10.000,00 €	4366
4380	Beiträge (inkl. BRAK)	1.630.000,00 €	1.629.553,73 €	1.645.000,00 €	1.645.062,00 €	4380
4381	Vollstreckungskosten	2.500,00 €	2.158,11 €	2.500,00 €	2.500,00 €	4381
4382	Verfahrenskosten	15.000,00 €	5.429,31 €	9.000,00 €	8.000,00 €	4382
	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	**1.662.500,00 €**	**1.652.805,40 €**	**1.672.300,00 €**	**1.672.562,00 €**	
4595	Fremdfahrzeugkosten	300,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	4595
	KFZ-Kosten	**300,00 €**	**0,00 €**	**300,00 €**	**300,00 €**	
4600	Werbekosten	3.000,00 €	5.323,43 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4600
4601	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	4601
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	1.500,00 €	10.126,17 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4631
4632	Pauschale Steuern für Geschenke	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	4632
4641	Aufwandsentschädigung Vorstand	135.000,00 €	128.143,16 €	135.000,00 €	225.000,00 €	4641
4642	Aufwendungen für Veranstaltungen	55.000,00 €	31.642,33 €	45.000,00 €	45.000,00 €	4642
4650	Bewirtungskosten	12.000,00 €	12.559,38 €	12.000,00 €	10.000,00 €	4650
4653	Aufmerksamkeiten	1.000,00 €	1.567,85 €	0,00 €	0,00 €	4653
4660/ 4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	3.000,00 €	5.008,99 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4660/ 4663
4664	Reisekosten AN Verpfleg. mehraufwand	1.000,00 €	25,20 €	1.000,00 €	1.000,00 €	4664
4666	Reisekosten AN Übernachtungs-aufwand	1.000,00 €	1.216,81 €	1.000,00 €	1.000,00 €	4666
4671	Reisekosten Vorstand	32.000,00 €	35.393,50 €	32.000,00 €	38.000,00 €	4671
	Werbe- und Reisekosten	**245.600,00 €**	**231.006,82 €**	**239.100,00 €**	**333.100,00 €**	
4700	Aufwendungen Arbeits-gemeinschaften	140.000,00 €	184.618,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	4700
4710	Ausbildungskosten allgemein		55.825,53 €			4710
4711	Ausbildungskosten Köln		12.392,00 €			4711
4712	Ausbildungskosten Bonn	120.000,00 €	15.161,00 €	110.000,00 €	130.000,00 €	4712
4713	Ausbildungskosten Aachen		7.102,00 €			4713
4714	Ausbildungskosten Werbung		14.871,89 €			4714
4720	Refa-Fortbildungskosten	30.050,00 €	47.574,60 €	15.500,00 €	2.000,00 €	4720
	Aus- und Weiterbildungskosten	**290.050,00 €**	**337.545,02 €**	**325.500,00 €**	**332.000,00 €**	
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	8.300,00 €	8.268,12 €	8.300,00 €	8.300,00 €	4806
4807	Servicearbeiten für Hard- und Software	95.000,00 €	86.793,48 €	95.000,00 €	95.000,00 €	4807
4809	Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen	10.000,00 €	10.042,32 €	10.000,00 €	15.000,00 €	4809
4810	DATEV-Nachfolgelösung		0,00 €	150.000,00 €	80.000,00 €	4810
	Instandhaltung	**113.300,00 €**	**105.103,92 €**	**263.300,00 €**	**198.300,00 €**	
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €	3.032,10 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4900

4902	Aufwendungen Fachausschüsse	25.000,00 €	31.243,49 €	25.000,00 €	25.000,00 €	4902
4903	Aufwendungen Mediation	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	4903
4904	Aufwendungen Vertretung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4904
4905	Aufwendungen Abwicklung	0,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4905
4906	Aufwendungen Anwaltsrichter	13.000,00 €	10.276,05 €	13.000,00 €	25.000,00 €	4906
4907	Aufwendungen Satzungs-versammlung	20.000,00 €	7.229,99 €	18.000,00 €	25.000,00 €	4907
4908	Aufwendungen Streitschlichtung	10.000,00 €	6.330,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	4908
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	6.000,00 €	53.248,63 €	50.000,00 €	25.000,00 €	4909
4910	Porto und Versand	20.000,00 €	27.736,09 €	20.000,00 €	25.000,00 €	4910
4920/4921	Telefon/ Telefon mobil	24.500,00 €	22.588,01 €	24.500,00 €	25.000,00 €	4920/4921
4930	Bürobedarf	12.000,00 €	10.431,52 €	12.000,00 €	10.000,00 €	4930
4940	Zeitschriften, Bücher, Literatur	5.000,00 €	2.533,01 €	5.000,00 €	2.500,00 €	4940
4941	Aufwendungen Kammerforum & Broschüren	30.000,00 €	29.684,56 €	30.000,00 €	30.000,00 €	4941
4942	Aufwendungen Nutzung Daten-banken	60.000,00 €	64.333,05 €	60.000,00 €	65.000,00 €	4942
4943	Aufwendungen Wahlen Kammer-vorstand	15.000,00 €	13.090,50 €	1.000,00 €	15.000,00 €	4943
4944	Teilnahme an Veranstaltungen	1.000,00 €	1.100,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	4944
4945	Fortbildungskosten	500,00 €	6.222,51 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4945
4950	Rechts- und Steuerberatungskosten	2.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	4950
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00 €	8.410,33 €	8.500,00 €	8.500,00 €	4957
4959	Aufwendungen Datev-Nutzung	55.000,00 €	58.316,83 €	75.500,00 €	75.500,00 €	4959
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	500,00 €	499,08 €	500,00 €	0,00 €	4960
4962	Aufwendungen sonstige Anwalts-gericht/OLG	10.000,00 €	10.150,76 €	10.000,00 €	13.500,00 €	4962
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Kon-zessionen	35.000,00 €	11.626,74 €	25.000,00 €	43.000,00 €	4964
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2.000,00 €	874,86 €	1.500,00 €	1.600,00 €	4969
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	6.000,00 €	4.610,96 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4970
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	5.000,00 €	4.142,62 €	3.500,00 €	20.000,00 €	4980
4981	Inventarergänzung	10.000,00 €	12.767,67 €	5.000,00 €	10.000,00 €	4981
	Sonstige Kosten	**379.500,00 €**	**403.479,36 €**	**437.500,00 €**	**494.100,00 €**	
2000	Sanierungskosten Zinsen	5.620,00 €	5.731,97 €	5.790,00 €	5.600,00 €	2000
	Finanzierungskosten Sanierung	**5.620,00 €**	**5.731,97 €**	**5.790,00 €**	**5.600,00 €**	
1590	durchlaufende Posten		37,00 €	0,00 €	0,00 €	1590
	Gesamtausgaben	**4.839.370,00 €**	**4.607.084,25 €**	**5.102.790,00 €**	**5.189.962,00 €**	
	Ausgabe von Girokonto für Tilgung Darlehen Sanierung	51.710,00 €	51.599,95 €	51.710,00 €	51.900,00 €	
	Gesamtauszahlungen	**4.891.080,00 €**	**4.658.684,20 €**	**5.154.500,00 €**	**5.241.862,00 €**	
	Ergebnis	**23.090,00 €**	**337.731,29 €**	**–193.698,00 €**	**–285.390,00 €**	

B. Vermögensentwicklung (TOP III. 2., Anlage B)

Das Vermögen der Kammer belief sich Ende 2025 auf 2.600.578,59 Euro.

Ende 2025 verfügte die Kammer über Festgeld in Höhe von 1.000.000 Euro und ein Wertpapierdepot in Höhe von 910.520,83 Euro. Seit einiger Zeit sind wir auch dazu übergegangen, nicht benötigte Gelder auf ein Tagesgeldkonto zu verschieben, so dass auch dort Zinseinnahmen zu verzeichnen sind. Das Tagesgeldkonto belief sich Ende 2025 auf 5.512,43 Euro.

Anlage B

Vermögensentwicklungen (TOP III. 2., Anlage B)

RAK insgesamt		
650	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	–608.897,35 €
820	Sparkasse Wertpapiere	1.910.520,83 €
1000	Kasse	752,05 €
1001	Kasse Anwaltsgericht	762,24 €
1210	Sparkasse Girokonto	1.291.427,51 €
1211	Sparkasse Kassenkonto	500,88 €
1214	Tagesgeldkonto	5.512,43 €
1220	Apotheker- und Ärztebank eG	0,00 €
		2.600.578,59 €

	Vermögen 01.01.2025	2.290.175,52 €
Einnahmen	Einnahmen per 31.12.2025	4.944.815,54 €
WP	Kursdifferenz Wertpapiere	–27.328,22 €
Ausgaben	Ausgaben per 31.12.2025	–4.607.084,25 €
	Vermögen zum 31.12.2025	**2.600.578,59 €**

C. Haushaltsplan 2027 (TOP IV. 1., Anlage A sowie 1)

Wie bereits zuvor erwähnt, beruht der Haushaltsplan auf einem stabilen Kammerbeitrag in Höhe von 336 Euro. Diejenigen Mitglieder, die der Kammer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, wird auch weiterhin eine Ermäßigung des Kammerbeitrages um 12 Euro gewährt. Aktuell liegen uns ca. 8.900 Sepa-Lastschriftmandate vor. Wir arbeiten daran, diese Zahl weiter zu steigern. Für Pflichtmitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO soll weiterhin ein reduzierter Kammerbeitrag in Höhe von 252 Euro gelten.

I. Einnahmen

Für das Jahr 2027 rechnen wir damit, dass die Zahl der Mitglieder mit knapp 13.500 nahezu unverändert bleibt. Wir rechnen mit Beitragserlösen von ca. 4.430.000 Euro.

Die sonstigen Einnahmen (Konto 8030) haben wir auf 10.000 Euro geschätzt.

Die Zweitausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten erfährt aktuell eine Reformation, so dass kein Rechtsfachwirtslehrgang mehr angeboten wird. Am 03.09.2026 ist die"Bachelor-Professional-Rechtswesen-Fortbildungsprüfungsverordnung" in Kraft getreten. Der Abschluss löst die bisherige Fortbildung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin" ab. Entsprechende Einnahmen wurden daher zunächst mit „0" kalkuliert; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Vorsichtig optimistisch haben wir – auch in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt – die Einnahmen aus Zinsen angesetzt, nämlich mit 40.000 Euro.

II. Ausgaben

Bei den **Personalkosten** rechnen wir unter Berücksichtigung von Tariflohnsteigerungen und personeller Veränderungen weiterhin mit Ausgaben für 1.600.000,00 Euro.

Erfreulicherweise bleiben die **BRAK-Beiträge**, berücksichtigt unter Konto 4380, stabil, auch wenn es innerhalb des BRAK-Haushaltes zu Verschiebungen gekommen ist. Die BRAK verlangt aktuell pro Mitglied 46,50 Euro für den allgemeinen Verwaltungshaushalt, 70 Euro für den ERV und 5 Euro für die Schlichtungsstelle.

Einen größeren Anstieg bei den Ausgaben finden wir bei der Aufwandsentschädigung für den Vorstand. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Entschädigungszahlungen für den Vorstand und auch für die Anwaltsrichter adäquat so anzupassen, um das Niveau der anderen Kammern in NRW zu erreichen. Die Höhe der Entschädigung für die Kammer Köln wurde lange Zeit nicht angepasst, so dass wir es angemessen finden, diese moderat zu erhöhen. Ein weiterer Grund für die vorgeschlagene Anpassung ist überdies, dass es von Jahr zu Jahr schwerer fällt Kolleginnen und Kollegen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Kammervorstand zu begeistern. Die Tätigkeit erfordert hohes Engagement neben und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten. Damit sind nicht nur die regelmäßigen Sitzungen des Gesamtvorstandes gemeint, sondern insbesondere die inhaltliche Arbeit in den Abteilungen. Hier erfasst die Entschädigung ohnehin lediglich die Teilnahme an der Sitzung selbst und vernachlässigt die nicht unerhebliche Vor- aber auch Nachbereitung der Sitzung in Form von

Aktenbearbeitung und der Abfassung von Bescheiden. 2027 kalkulieren wir daher unter Berücksichtigung der Erhöhung mit 225.000 Euro.

Die Aus- und Weiterbildungskosten, dort insbesondere die **Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaften**, haben sich bereits im letzten Jahr aufgrund der Erhöhung der Entschädigungszahlungen für die Arbeitsgemeinschaftsleitungen deutlich ausgewirkt, so dass wir auch 2027 mit 200.000 Euro kalkulieren müssen.

2026 hatten wir mit dem Konto **4810 DATEV-Nachfolgelösung** ein neues Konto eingerichtet. Wie bereits im letzten Jahr berichtet, hat die DATEV allen Rechtsanwaltskammern die Programme der Berufsorganisation zu Ende 2027 gekündigt. Es musste daher ein Nachfolgeprogramm gefunden werden. Zu diesem Zweck haben sich 11 betroffene Rechtsanwaltskammern im Bundesgebiet zusammengeschlossen und den Auftrag mit Unterstützung von rechtlichen (Bird & Bird) und technischen (Fa. ReqPOOL) Beratern ausgeschrieben. Letztendlich wurde nunmehr die Fa. Westernacher gefunden und beauftragt, ein entsprechendes Programm zu erstellen. Die Kosten hierfür verbuchen wir unter 4810. Wir hatten im letzten Jahr vorsorglich 150.000 Euro veranschlagt; dieser Betrag wird aber 2026 noch nicht abgerufen werden. Um handlungsfähig zu bleiben, haben wir für 2027 mit 80.000 Euro kalkuliert.

Bei den sonstigen Kosten sind insbesondere die **Aufwendungen für Abwicklungen** (4905) zu beachten. Hier haben wir 5.000 Euro angesetzt. Dies sind Kosten, die nicht unrealistisch, sondern zu erwarten sind. Diese haben wir daher in unsere Haushaltsplanung mit aufgenommen. Für alle anderen Abwicklungskosten werde ich Sie bitten, eine Rücklage zu bilden, damit wir auch unerwartete Ausgaben decken können.

Die Ausgaben bei den **Fremdleistungen und Fremdarbeiten** (4909) haben wir mit 25.000 Euro angesetzt. Wir beauftragen seit Mitte 2026 einen Kollegen regelmäßig mit berufsrechtlichen Gutachten und auch mit der Erstellung von juristischen Beiträgen.

Die **Fortbildungskosten** (4945) haben wir erneut auf 5.000 Euro angehoben, da eine datenschutzrechtliche Schulung für unsere Mitarbeiter ansteht.

Auch die **Rechts- und Steuerberatungskosten** (4950) haben wir erneut mit 20.000 Euro angesetzt, da wir bekanntlich unsere Lohnbuchführung nicht mehr innerhäusig, sondern außerhäusig erledigen lassen.

Aufgrund gleichbleibender Ausgaben verbleibt es auch 2027 bei Aufwendungen für die **DATEV-Nutzung** (4959) bei 75.500 Euro.

2027 kalkulieren wir daher mit **Gesamtausgaben von ca. 5.190.000 Euro** und mit einem **Gesamtergebnis von – 285.390 Euro**.

RA Dr. Guido Plaßmeier

Vizepräsident / Schatzmeister der RAK Köln

Anlage 2

Entschädigungsordnung

Entschädigungsordnung für die Aufwandsentschädigung und Reisekostenvergütung für die Mitglieder des Kammervorstands und des Anwaltsgerichts gemäß § 89 Abs. 2 Ziff. 5 BRAO

(geändert und genehmigt durch die Kammerversammlung am 17.11.2026~~15.11.2023~~)

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Köln hat am 17~~5~~.11.2026~~3~~ gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 5 BRAO die folgende Ent~~d~~schädigungsordnung für die Aufwandsentschädigung und Reisekostenvergütung für die Mitglieder des Kammervorstands und des Anwaltsgerichts beschlossen:

§ 1
Entschädigung der Vorstandsmitglieder

(1) Jedes Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Köln erhält für die Teilnahme an den Vorstandssitzungen/Präsidiumssitzungen p~~p~~ro Sitzung den 3~~2~~-fachen Satz der in Nr. 7005 Nr. 3 VV RVG – in der jeweils gültigen Fassung – festgelegten Entschädigung~~. für eine Abwesenheit von mehr als acht Stunden.~~ Satz 1 gilt entsprechend für Abteilungssitzungen, wenn sie an einem anderen Tag als eine Vorstandssitzung stattfinden. Damit sind sämtliche auf eine Sitzung entfallende Tätigkeiten (Einarbeitung, Vorbereitung, Nachbereitung, Abfassung von Entwürfen und Entscheidungen, Schriftsätzen, Stellungnahmen u. a.) abschließend abgegolten.

(2) Zum Ausgleich der durch die Vorstandsarbeit entstehenden Auslagen in der Kanzlei (Unterhalt und Pflege IT-System, Kosten für Schreibarbeiten, evt. Personalbefassung, Telefonkosten ~~, Telefon, Porto~~ etc.) erhält jedes Vorstandsmitglied eine pauschale Entschädigung in Höhe von 2~~1~~00,00 € monatlich. Die Vorsitzenden der Abteilungen erhalten eine Zusatzpauschale von weiteren 2~~1~~00,00 € monatlich.

§ 2
Entschädigung des Präsidenten-/-der Präsidentin und des Schatzmeisters-/-der Schatzmeisterin

(1) Der Präsident-/-die Präsidentin erhält zusätzlich zu der in § 1 festgelegten Entschädigung eine monatliche Aufwandsentschädigung, die 3~~2~~5 % der jeweiligen Aufwandsentschädigung des Präsidenten-/-der Präsidentin der Bundesrechtsanwaltskammer beträgt.

(2) Der Schatzmeister -/- die Schatzmeisterin erhält zusätzlich zu der in § 1 festgelegten Entschädigung eine monatliche Entschädigung, die 40~~25~~ % der jeweiligen Entschädigung des Präsidenten / der Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Köln beträgt.~~.~~

§ 3
Entschädigung der Richter/innen und Protokollführer/innen des Anwaltsgerichts Köln

Die Richter/innen und Protokollführer/innen des Anwaltsgerichts Köln erhalten pro Sitzungstag den 3~~2~~- fachen Satz der in Nr. 7005 Nr. 3 VV RVG – in der jeweils gültigen Fassung – festgelegten Entschädigung~~. für eine Abwesenheit von mehr als vier bis acht Stunden. Im Falle längerer Sitzungsdauer ist als Entschädigung das Abwesenheitsgeld für mehr als acht Stunden zu Grunde zu legen~~. Damit sind sämtliche auf einen Sitzungstag entfallende Tätigkeiten (Einarbeitung, Vorbereitung, Nachbereitung, Abfassung von Entwürfen und Entscheidungen, Schriftsätzen, Stellungnahmen u. a.) abschließend abgegolten.

§ 4
Entschädigung der Vorsitzenden der Kammern des Anwaltsgerichts Köln

Die Vorsitzenden der Kammern des Anwaltsgerichts Köln erhalten zusätzlich zu der in § 3 festgelegten Entschädigung eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2.4~~1.2~~00,00 €. Der/Die Geschäftsleitende Vorsitzende erhält zusätzlich zu der Entschädigung nach Satz 1 ~~-~~eine weitere jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 6~~3~~00,00 €.

§ 5
Reisekosten

(1) Zusätzlich zu der in den §§ 1 und 3 gewährten Entschädigung werden die tatsächlich entstandenen Kosten für die Hin- und Rückreise zum Sitz der Rechtsanwaltskammer Köln oder zum Sitz des Anwaltsgerichts Köln ersetzt. Reisekosten werden auch für Fahrten innerhalb derselben politischen Gemeinde erstattet.

(2) Bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel werden die Fahrtkosten der in Anspruch genommenen Wagenklasse sowie die Mehrkosten für die Zuschläge ersetzt.

(3) Bei Benutzung eines Pkws wird für jeden angefangenen Kilometer der 1 ½-fache Satz der in Nr. 7003 VV RVG – in der jeweils gültigen Fassung – festgelegten Entschädigung gezahlt.

(4) Für die Teilnahme an Sitzungen außerhalb des Anwendungsbereichs des § 1 und für Reisen aus Anlass der Tätigkeit im Kammervorstand wird ein Tage- und Abwesenheitsgeld in Höhe des 3~~2~~-fachen Satzes der in Nr. 7005 Nr. 3 VV RVG – in der jeweils gültigen Fassung – festgelegten Entschädigung ~~für eine Abwesenheit von mehr als acht Stunden~~ gewährt. ~~Bei einer Abwesenheit von der Kanzlei von mehr als 8 Stunden beläuft sich das Tage- und Abwesenheitsgeld auf den 4-fachen Satz der in Nr. 7005 VV RVG – in der jeweils gültigen Fassung – festgelegten Entschädigung für eine Abwesenheit von mehr als acht Stunden.~~ Für Mitglieder des Anwaltsgerichts gilt~~elten~~ Satz 1 ~~die Sätze 1 und 2~~ entsprechend.

(5) Übernachtungskosten und notwendige Auslagen (z.B. Taxikosten, Parkgebühren usw.), die durch die Teilnahme an Sitzungen und Reisen aus Anlass der Vorstandstätigkeit entstehen, werden in tatsächlicher Höhe erstattet.

§ 6
Antrag

(1) Eine Entschädigung nach den §§ 1, 3 und 5 wird nur aufgrund eines entsprechenden Antrags gewährt.

(2) Für den Antrag soll das von der Rechtsanwaltskammer Köln vorgesehene Formblatt verwendet werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Entschädigungsordnung wird wirksam mit Veröffentlichung der vom Präsidenten-/-von der Präsidentin ausgefertigten Fassung im KammerForum der Rechtsanwaltskammer Köln und tritt am 01.01.2027~~4~~ in Kraft.

Köln, den ___ ~~11.12.2023~~

Dr. Thomas Gutknecht

_____

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

Anlage 3

(TOP IV. 4.)
Verwendung des Vermögens

Erneut schlägt der Vorstand der Kammerversammlung eine eigene Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens wie folgt vor: Wie schon im Vorjahr soll hierbei neben einer Liquiditätsreserve und einer allgemeinen Rücklage zur Deckung nicht vorhergesehener Aufwendungen eine zweckgebundene Rücklage zur Deckung der Vertreter- und Abwicklervergütungen gebildet werden.

1. Liquiditätsreserve

Die Rechtsanwaltskammer Köln hat im Jahresdurchschnitt Ausgaben von monatlich rund 270.000 Euro (ohne die Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer zum 1. April eines jeden Jahres in Höhe von ca. 1,630 Millionen Euro). Der Kammerbeitrag wird allerdings erst zum 1. März eines Jahres fällig. Für die Zeit bis dahin soll eine Liquiditätsreserve von 540.000,00 Euro gebildet werden.

Der Vorstand bittet deshalb die Kammerversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

> **Aus dem am 01.01.2027 vorhandenen Vermögen darf eine Liquiditätsreserve von 540.000 Euro zum 31.12.2027 gebildet werden.**

2. Zweckgebundene Rücklage zur Deckung von Vertreter- und Abwicklerkosten

Eine Prognose der im Jahr 2026 zu zahlenden Vergütungen für Vertreter und Abwickler ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Wie im Vorjahr sollen deshalb anstelle der in früheren Haushaltsplänen enthaltenen Konten 4904 und 4905 die unerwarteten Aufwendungen einer zweckgebundenen Rücklage von 500.000,00 Euro entnommen werden.

Der Vorstand bittet daher die Kammerversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

> **Aus dem am 01.01.2027 vorhandenen Vermögen wird eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 500.000 Euro zur Zahlung der Vergütung von Kanzleivertretern und Abwicklern gebildet. Der Vorstand wird ermächtigt, hieraus die im Jahr 2027 notwendigen Aufwendungen zu entnehmen.**

3. Allgemeine Rücklage

Schließlich bittet der Vorstand die Kammerversammlung noch folgenden Beschluss zur Bildung einer allgemeinen Rücklage zu fassen:

> **Mit dem restlichen Vermögen wird eine allgemeine Rücklage zur Deckung nicht vorhergesehener Aufwendungen auf den 31.12.2027 gebildet.**

Testat

Nexia

161115244

Rechtsanwaltskammer Köln, Köln

II

Bescheinigung des Prüfers der Haushaltsrechnung

An die Rechtsanwaltskammer Köln, Köln

Buchführung und Haushaltsrechnung der Rechtsanwaltskammer, Köln, Köln, für das Haushaltsjahr 2025, die wir geprüft haben, entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchung. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Über Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung Bericht wir in unserem schriftlichen Bericht vom 12. Juli 2026.

Köln, den 22. Juli 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Ueberholz
Ueberholz
Wirtschaftsprüfer

Dirk Iwanowitsch
Dr. Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer

Nachrichten aus Berlin

Ausgabe 16/2026

International Bar Association appelliert: Bekenntnis zum IStGH bekräftigen

Mit Sanktionen gegen Ankläger:innen, Richter:innen sowie andere mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeitende Personen untergräbt die US-Regierung effektiven Rechtsschutz für die Opfer schwerster internationaler Verbrechen. Die wichtigste internationale Anwaltsorganisation – die IBA – appelliert an die Vertragsstaaten des IStGH-Statuts, den Gerichtshof uneingeschränkt zu unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16/2026

Insolvenzverwalter-Berufsrecht: BRAK kritisiert geplante Doppelstruktur

Statt der bisherigen Vorauswahl über dezentrale Listen bei den Insolvenzgerichten sollen Insolvenzverwalter nach einem aktuellen Entwurf des Bundesjustizministeriums künftig in einer eigenen Kammer organisiert sein, mit eigener Zulassung, Berufsaufsicht und Berufsgerichtsbarkeit. Aus Sicht der BRAK schafft das eine unnötige Doppelstruktur – denn die meisten Insolvenzverwalter sind Anwält:innen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16/2026

Mental Health in der Anwaltschaft: Ihre Stimme zählt!

Stress, Fristen, Verantwortung: Der anwaltliche Alltag fordert viel. Eine aktuelle IFB-Studie will sichtbar machen, wie es um die mentale Gesundheit in der Anwaltschaft steht – und braucht dafür möglichst viele Teilnehmende.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16/2026

BRAK-Podcast: Wenn Tattoos zum Streitfall werden

Rechtschreibfehler unter der Haut, schielende Schlümpfe und Motive, die besser nie gestochen worden wären: In einer neuen Spezial-Folge des Podcasts „(R)ECHT INTERESSANT!“ spricht die Tattoo-Artistin und Sachverständige Fauve Lex über misslungene Tattoos, Beweisfragen und die Grenze zwischen Geschmack, Erwartung und handwerklichem Mangel.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16/2026

Wenn der Staat wegschaut – BRAK begleitet Kinostart von Faraz Shariats Justizthriller „Staatsschutz“

Ein rassistischer Anschlag, eine Staatsanwältin gegen die eigene Behörde, ein System, das rechte Gewalt verharmlost: Faraz Shariats neuer Spielfilm „Staatsschutz“ ist Politthriller und Gegenwartsdiagnose zugleich. Zum bundesweiten Kinostart am 27.8.2026 unterstützt die BRAK Sonderveranstaltungen in Berlin, Hamburg und Leipzig – und setzt damit ein Zeichen für Rechtsstaatlichkeit, anwaltliche Unabhängigkeit und den Kampf gegen institutionellen Rassismus.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16/2026

Europäisches Gesellschaftsrecht: „EU Inc.“ auf dem Prüfstand

Die Europäische Union arbeitet an einer einheitlichen Rechtsform für Start-ups und Scale-ups – der EU Inc. Der Verordnungsentwurf zum 28. Regime stößt jedoch auf Vorbehalte. Die BRAK mahnt deutliche Nachbesserungen

an: Beschleunigung dürfe nicht auf Kosten von Rechtssicherheit, Gläubigerschutz und wirksamer Missbrauchsbekämpfung erkauft werden.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16/2026

BRAK zur CSDDD-Umsetzung: Lieferkettensorgfalt ja – Kontrolle anwaltlicher Mandate nein

Mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) schafft die EU erstmals einen unionsweiten Rahmen für menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten großer Unternehmen. Sie ist bis Juli 2027 in nationales Recht umzusetzen. Für die Umsetzung in Deutschland fordert die BRAK, anwaltliche Beratung und Vertretung nicht als Teil der Aktivitätskette anzusehen – zum Schutz des Anwaltsgeheimnisses.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16/2026

Kammergericht stärkt Anwaltschaft gegen Pranger-Berichterstattung

Das Kammergericht Berlin hat der identifizierenden Berichterstattung über eine Asylrechtsanwältin im Zusammenhang mit dem Solingen-Attentat enge Grenzen gesetzt. Über die richtungsweisende Entscheidung berichtete beck-aktuell zeitnah und hob dabei die bereits früh von der BRAK vertretene Position hervor: Wer Rechtsbeistand leistet, vertritt das Recht – nicht die Tat.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17/2026

Wie resilient ist die Anwaltschaft? Neuer Tagungsband erscheint in Kürze

Um Herausforderungen für Rechtsstaat, anwaltliche Selbstverwaltung und Anwaltschaft durch antidemokratische Kräfte drehte sich die 7. Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft". Die Vorträge liegen nunmehr in einem Tagungsband vor, der Ende August bei Nomos erscheint.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17/2026

Europaweiter Studierenden-Wettbewerb zur Verteidigung bedrohter Anwält:innen

Internationales, praktisches Training und Engagement für Menschenrechte – das bietet der Amicus Curiae Contest des Rates der Europäischen Anwaltschaften für Jurastudierende und Referendar:innen. Die Bewerbungsfrist für den traditionsreichen Wettbewerb startet am 1.9.2026.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17/2026

Dr. Gregor Gysi zu Gast im BRAK-Podcast: Rind oder Recht?

Rinderzucht, Bauklötze als Zahlungsmittel, Traktorfahren am Alexanderplatz, politische Strafverfahren in der DDR – und mittendrin die Unabhängigkeit der Anwaltschaft: In der neuesten des BRAK-Podcasts „(R)ECHT INTERESSANT!" spricht Dr. Gregor Gysi über Jura, Politik, Zeitgeschichte und die Frage, warum der Rechtsstaat Anwältinnen und Anwälte braucht, die frei arbeiten können.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17/2026

Erstmals bundesweit geehrt: Die besten ReFas und ReNos Deutschlands

Im Berliner Cube haben Bundesrechtsanwaltskammer, Forum Deutscher Rechts- und Notarfachwirte, RENO Bundesverband und Deutscher Anwaltverein erstmals gemeinsam die Jahrgangsbesten der ReFa- und ReNo-Ausbildung geehrt. 23 junge Fachkräfte aus 21 Kammerbezirken erhielten Applaus und Pokal – für

einen Beruf, ohne den Kanzleien und Rechtsstaat schlicht nicht funktionieren.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17/2026

BRAK begrüßt geplante Reform, mahnt aber Verbesserungen an

Das Bundesjustizministerium will die Entschädigung für zu Unrecht erlittene Straf- oder Untersuchungshaft erhöhen und vereinfachen. Aus Sicht der BRAK verbessert das zwar den Status quo, bringt aber noch keine effektive Wiedereingliederung – und lässt Betroffene von unrechtmäßigen Ermittlungsmaßnahmen außen vor.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17/2026

Bundeskabinett beschließt Geheimdienstreform

Bundesnachrichtendienst und Verfassungsschutz sollen neue Eingriffsbefugnisse erhalten, damit sie digitale Bedrohungen besser aufklären können. Das Bundeskabinett beschloss dazu Mitte August einen umfangreichen Gesetzentwurf zur Reform des Nachrichtendienstrechts. Die BRAK mahnt einen hinreichenden Schutz von Berufsgeheimnissen an.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18/2026

BRAK-Podcast: „Menschen im Rechtsstaat" – Mit Zuversicht gegen Fake News, Hass und Deepfakes

Was tun, wenn Algorithmen lauter sind als Fakten? In der neuen Folge von „#MiR –Menschen im Rechtsstaat" spricht Rechtsanwältin Dr. Jessica Flint über Meinungsfreiheit, Plattformmacht, Deepfakes – und darüber, warum der Rechtsstaat gerade im Digitalen mehr sein muss als ein gutes Versprechen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18/2026

Neue Podcast-Folge: Neue Kammer für Insolvenzverwalter:innen? BRAK kritisiert Gesetzentwurf

Das Bundesjustizministerium will das Berufsrecht der Insolvenzverwalter neu ordnen – mit bundesweiter Zulassung, zentraler Kammer, eigenem Register und eigener Berufsgerichtsbarkeit. Im BRAK-Podcast „(R)echt Interessant!" spricht Insolvenzrechtler Rolf Pohlmann darüber, warum der Entwurf zwar reale Probleme trifft, aber neue Doppelstrukturen schafft. Die BRAK teilt das Ziel einheitlicher Standards – nicht aber den vorgeschlagenen Weg dorthin.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18/2026

Kritik an geplanter Kassenpflicht: BRAK fordert Ausnahme für Anwält:innen

Damit Umsätze nicht mehr verschleiert werden können, will das Bundesfinanzministerium für Unternehmen ab einem Umsatz von 100.000 Euro eine Kassenpflicht einführen. Die Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung soll unterschiedslos für alle Unternehmen gelten. Die Anwaltschaft ist kein bargeldintensiver Beruf – die BRAK fordert daher für sie eine Ausnahme von der Kassenpflicht.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18/2026

BRAK in den Medien: Helfen ja, Selbstgefährdung nein

Ein Unfall, eine bewusstlose Person, eine akute Gefahrenlage: Wer eine Notsituation beobachtet, muss im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren helfen. Darum geht es in einer dpa-Meldung, die unter anderem in der FAZ erschienen ist. Neben weiteren strafrechtlichen Einschätzungen ordnet darin Leonora Holling, Rechtsanwältin und Schatzmeisterin der Bundesrechtsanwaltskammer, die rechtlichen Grenzen der Hilfeleistung ein.

Weitere Informationen finden Sie hier

Ausgabe 18/2026

Wie resilient ist die Anwaltschaft? Neuer Tagungsband erscheint in Kürze

Um Herausforderungen für Rechtsstaat, anwaltliche Selbstverwaltung und Anwaltschaft durch antidemokratische Kräfte drehte sich die 7. Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft". Die Vorträge liegen nunmehr in einem Tagungsband vor, der gerade bei Nomos erschienen ist.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18/2026

DAI: Aktuelle Änderungen des Mietrechts und des Heizungsgesetzes

Das Mietrecht und das Gebäudeenergierecht stehen erneut vor weitreichenden Reformen. Mit dem geplanten „Mietrecht II" und der jüngst beschlossenen Novelle des Gebäudeenergiegesetzes werden zentrale Rahmenbedingungen für Mietverhältnisse, Modernisierungen und Heizungsanlagen neu justiert. Für die anwaltliche Praxis zeichnen sich bereits heute zahlreiche neue Beratungs- und Streitfragen ab. Sind Sie darauf vorbereitet?

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18/2026

Bessere Berufsausbildung: Umfrage zu Unterstützung für Ausbilder:innen

Um Ausbildende bestmöglich unterstützen zu können, führt das Bundesinstitut für Berufsbildung derzeit eine Umfrage durch. Gefragt ist die Sicht aller, die in Betrieben und Kanzleien in die Ausbildung angehender Fachkräfte involviert sind – auch von Anwält:innen und Rechtsanwaltsfachangestellten.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18/2026

BRAK zur Verfassungsbeschwerde: Polizeirecht darf Versammlungsrecht nicht verdrängen

Darf die Polizei gegen eine Protestaktion unmittelbar nach allgemeinem Polizeirecht vorgehen, wenn sie die Versammlung als von Beginn an unfriedlich einstuft, ohne sie zuvor nach dem Versammlungsgesetz aufzulösen? Mit dieser Frage befasst sich eine Verfassungsbeschwerde gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Polizeikessel ohne Auflösung – die BRAK hält die Verfassungsbeschwerde für begründet.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19/2026

BRAK-Mitteilungen & BRAK-Magazin: neue Ausgaben

Der tiefgreifende Strukturwandel des Berufsstands, Geldwäscheprävention und anwaltliche Verschwiegenheit stehen im Mittelpunkt der neuen Ausgaben der BRAK-Mitteilungen und des BRAK-Magazins. Während die BRAK-Mitteilungen die regulatorischen Herausforderungen durch europäische Reformvorhaben, die AMLA und neue Pflichten beleuchten, widmet sich das BRAK-Magazin intensiv der Nachwuchsförderung, modernen Fortbildungswegen wie dem Bachelor Professional und praxisnahen Strategien gegen den Fachkräftemangel.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19/2026

Til Mette erhält 15. Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft

Bereits zum 15. Mal verleiht die Bundesrechtsanwaltskammer den renommierten Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft. Ausgezeichnet wurde in diesem Jahr mit Til Mette einer der einflussreichsten deutschen Cartoonisten.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19/2026

Altakten im Blick: BRAK aktualisiert Abwicklerlexikon

Wer eine Kanzlei abwickelt, muss schnell klären, welche Akten noch laufende Mandate betreffen – und was mit Altakten geschieht. Das aktualisierte BRAK-Abwicklerlexikon gibt hier-

zu neue Hinweise und schärft insbesondere die Verantwortlichkeiten bei Aufbewahrung, Verschwiegenheit und Vernichtung.

Weitere Informationen finden Sie hier

Ausgabe 19/2026

Der Maria-Otto-Preis geht an Sabine Fuhrmann

Sie poltert nicht, sie überzeugt: BRAK-Vizepräsidentin Sabine Fuhrmann wurde vom Deutschen Anwaltverein mit dem Maria-Otto-Preis ausgezeichnet. Die Würdigung beweist, wie viel Wirkung leise Beharrlichkeit entfalten kann.

Weitere Informationen finden Sie hier

Ausgabe 19/2026

„(R)ECHT INTERESSANT!": Demokratie, Rechtsstaat – und der Schutz derer, die ihn verteidigen

Was bedeutet Rechtsstaat im Alltag? In zwei aktuellen Podcastfolgen geht es um genau diese Frage – aus sehr unterschiedlichen Perspektiven: Marina Weisband spricht über das Grundgesetz, Kinderrechte und Demokratiebildung. Dr. Jonas Kahl ordnet eine wichtige Entscheidung des Kammergerichts zum Schutz der Anwaltschaft ein und erklärt, was Kolleg:innen gegen Prangerwirkung, Hasskampagnen und missbräuchliche Online-Bewertungen tun können.

Weitere Informationen finden Sie hier

Ausgabe 19/2026

Neue Fortbildungsabschlüsse für ReFas: Mehr Spezialisierung, mehr Karrierewege

Die berufliche Fortbildung im Rechtswesen wird neu aufgestellt: Neben zwei neuen Abschlüssen als Berufsspezialist bzw. Berufsspezialistin wird mit dem Bachelor Professional im Rechtswesen eine weitere Qualifikationsstufe geschaffen. Die neuen Fortbildungsverordnungen gelten seit dem 3.9.2026. Für den bisherigen Abschluss geprüfter Rechtsfachwirt/geprüfte Rechtsfachwirtin gelten Übergangsregelungen.

Weitere Informationen finden Sie hier

Ausgabe 19/2026

Kritik der BRAK am AMLA-Entwurf zur laufenden Überwachung von Geschäftsbeziehungen

Die geplanten Leitlinien der europäischen Anti Money Laundering Agency zur laufenden Überwachung von Geschäftsbeziehungen stellen vor allem kleinere Kanzleien und Einzelanwält:innen vor kaum lösbare Aufgaben. Die BRAK kritisiert das scharf und fordert Klarstellungen, die das anwaltliche Berufsgeheimnis berücksichtigen.

Weitere Informationen finden Sie hier

Ausgabe 19/2026

Genossenschaftsrecht: BRAK warnt vor Bürokratie statt Stärkung

Die Bundesregierung will die genossenschaftliche Rechtsform attraktiver machen und digitalisieren. Die BRAK unterstützt einzelne Ansätze, sieht im Gesetzentwurf aber zu viel formale Kontrolle, zusätzliche Belastungen für kleinere Genossenschaften und Eingriffe in die genossenschaftliche Selbstverwaltung.

Weitere Informationen finden Sie hier

Ausgabe 19/2026

DAI: Internationales Steuerrecht 2026: Neue Regeln, neue Risiken

Das internationale Steuerrecht steht vor weitreichenden Veränderungen. Das Jahressteuergesetz 2026, die Anpassung der globalen Mindeststeuer, neue Maßstäbe für Homeoffice-Betriebsstätten und aktuelle Entscheidungen von BFH und EuGH verändern die steuerrechtliche Beratungspraxis. Hinzu kommen verschärfte Anforderungen bei Außenprüfungen, Verrechnungspreisen und grenzüberschreitenden Gestaltungen. Welche Entwicklungen müssen Beraterinnen und Berater jetzt im Blick behalten?

Weitere Informationen finden Sie hier

Nachrichten aus Brüssel

Ausgabe 15/2026

Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie – BRAK

Im Juli 2026 hat sich die BRAK mit einer Stellungnahme an einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zu künftigen Leitlinien zur Umsetzung der sogenannten EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) beteiligt.

Weitere Informationen finden Sie hier

Ausgabe 15/2026

Amicus Curiae Wettbewerb – CCBE

Pünktlich zum 1. September 2026 ist die Bewerbungsfrist zum jährlichen Amicus Curiae Wettbewerb gestartet. Dieser Wettbewerb bietet ein internationales praktisches Training für Jurastudierende und Rechtsreferendar:innen, die sich zum Thema Menschenrechte engagieren möchten.

Weitere Informationen finden Sie hier

Ausgabe 15/2026

Reform des EU-Vergaberechts – KOM

Die Europäische Kommission hat am 9. September 2026 einen Vorschlag für die Reform des Vergaberechts (Public Procurement Act) veröffentlicht und eine Sondierung sowie eine öffentliche Konsultation eröffnet. Mit der Reform sollen die drei bisherigen Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge, Sektorenauftraggeber und Konzessionen in einer Verordnung zusammengeführt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier

Ausgabe 15/2026

Brüssel-la-Verordnung auf dem Prüfstand – KOM

Die Europäische Kommission hat die Überprüfung der Brüssel-la-Verordnung (EU) Nr. 1251/2012 zum Thema grenzüberschreitender Rechtsverkehr eingeleitet und eine öffentliche Konsultation publiziert.

Weitere Informationen finden Sie hier

beA Akte kompakt

Ausgabe 6/2026 v. 11.9.2026

PDF-Vorschau in Akte kompakt

Mit der beA-Version 4.5 haben wir am 2.7.2026 Akte kompakt bereitgestellt. Sie erinnern sich: Ein Werkzeug der BRAK, das die Darstellung von im Akteneinsichtsportal bereitgestellten oder per beA erhaltenen Akten der Justiz und Behörden erleichtert (siehe: beA-Newsletter Ausgabe 5/2026 v. 29.6.2026). Mit der beA-Version 4.6 wird der Seitenaufbau umstrukturiert und eine PDF-Vorschau im Lesebereich zur Verfügung gestellt, um den Umgang mit elektronisch erhaltenen Akten weiter zu erleichtern.

Nach Auswahl der Kachel zu Akte *kompakt* im beA-Portal werden Ihnen in einem neuen Tab Ihres Browsers zunächst die einzelnen Schritte zur Nutzung angezeigt.

1. **Datei auswählen** – Hier wählen Sie z.B. die zip-Datei aus Ihrem Nachrichtenexport oder

aus dem Akteneinsichtsportal aus Ihrem Dateisystem aus, um eine übersichtliche Darstellung der Aktenstruktur anhand des enthaltenen Strukturdatensatzes (xjustiz_nachricht.xml) angezeigt zu bekommen. Hierbei verbleiben die Daten jederzeit auf Ihrem lokalen PC. Zu nicht unterstützten Dateien wird eine entsprechende Meldung angezeigt:

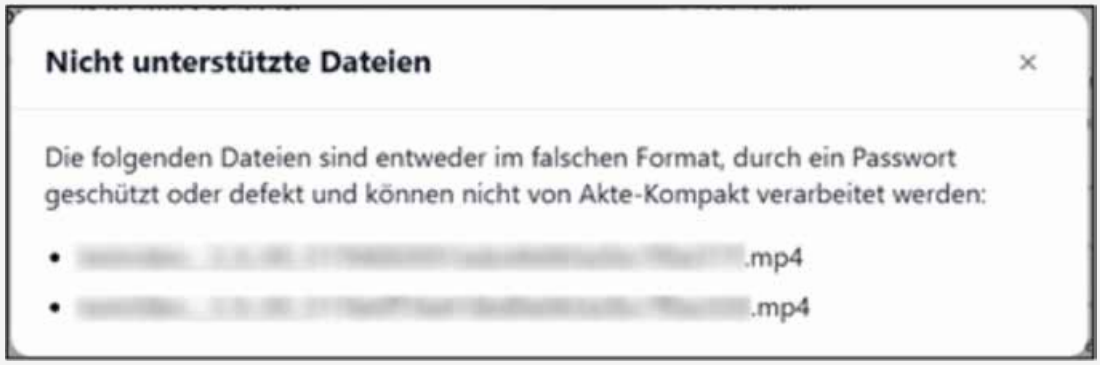

Diese Dateien sind anschließend im Aktenbaum ersichtlich, können aber nicht visualisiert werden.

2. **Akten, Teilakten und Dokumente auswählen** – In der strukturierten Übersicht zur Akte können Sie nun entscheiden, welche Bestandteile der Akte im Gesamt-PDF enthalten sein sollen. So ist es bspw. möglich, Trennblätter o.ä. abzuwählen.

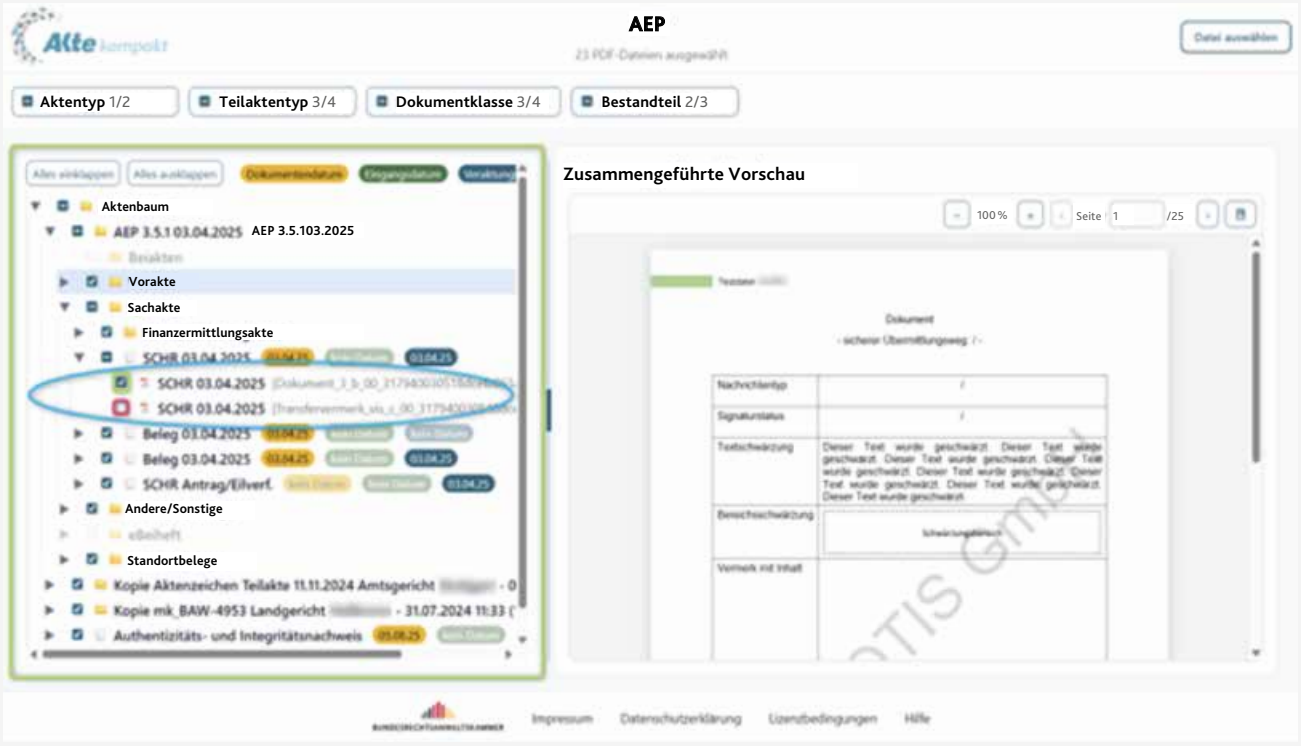

3. **Vorschau anzeigen** – Je nach Auswahl im Aktenbaum enthält die zusammengeführte Vorschau nur die ausgewählten Elemente der Akte. Sie können innerhalb der Vorschau
   a. über den Zoom eine bessere Lesbarkeit erreichen (1),
   b. die einzelnen Seiten durchblättern (2)
   c. und letztendlich das Gesamt-PDF speichern (3).

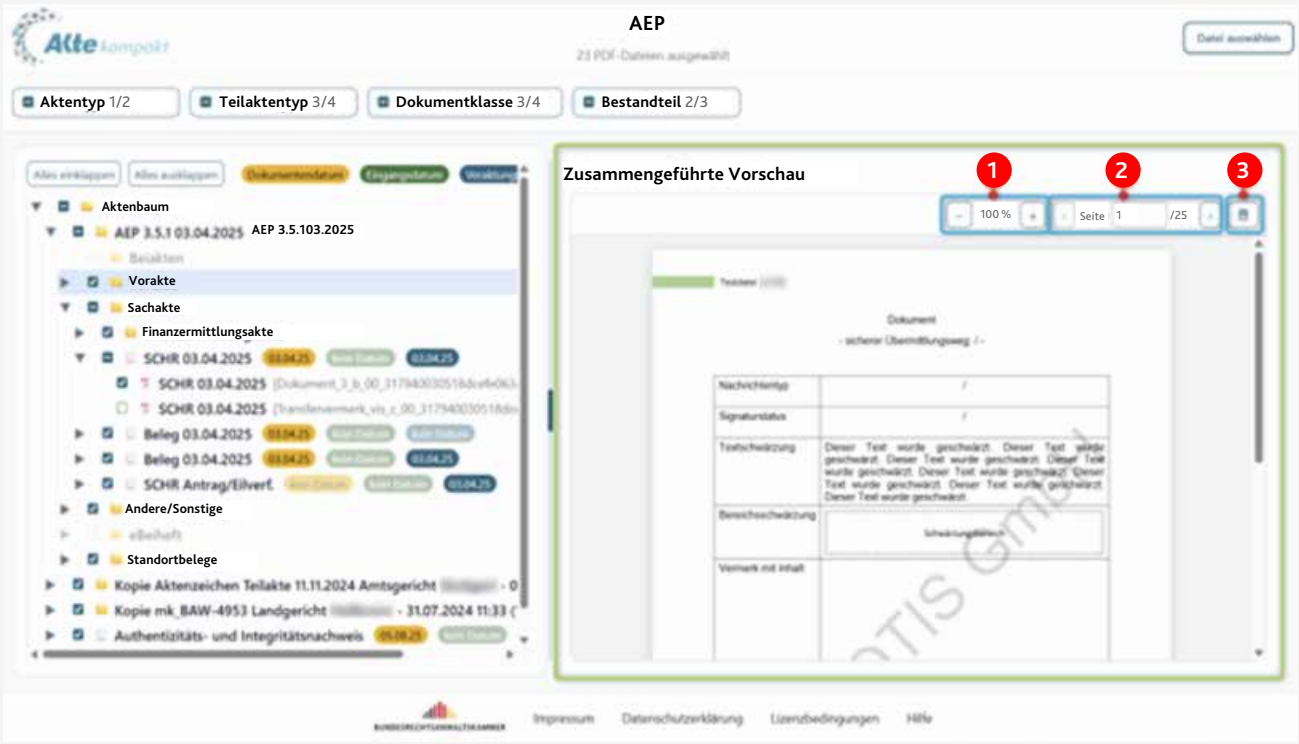

Verbesserte Anzeige von Störungen

Sobald im beA-Anwendersupport Einschränkungen bekannt werden und eine kurze Analyse Hinweise darauf zulässt, welche Auswirkungen sich daraus für beA-Anwender ergeben, wird dieses unter Verfügbarkeit im Serviceportal veröffentlicht. Bei Störungen, die die Nutzung des beA erheblich einschränken, z.B. Fehler bei der Anmeldung oder Fehler beim Versenden von Nachrichten, wird zusätzlich ein Banner im beA-Portal eingeblendet, um auf die Störungsmeldung im Portal aufmerksam zu machen. Mit Klick auf das rot unterlegte Banner gelangt man zur vollständigen Meldung im Serviceportal des beA-Anwendersupportes.

Mit der beA-Version 4.6 wird die Anzeige des Störungsbanners zusätzlich in das geöffnete Postfach innerhalb der beA-Webanwendung und in die mobile beA-App der BRAK übernommen. Auch hier kann auf das Banner geklickt werden, um sich die vollständige Meldung im Serviceportal anzeigen zu lassen. Zusätzlich ist das Schließen des Banners nach Kenntnisnahme möglich. Es wird dann erst wieder angezeigt, wenn sich die Meldung inhaltlich ändert bzw. die Anmeldung am Postfach erneut vorgenommen wird.

Die beA-Webanwendung bietet zudem nun auch einen kurzen Weg zu den Störungsmeldungen im Serviceportal über die Header-Navigation, den man nutzen kann, wenn nach Wegklicken des Störungsbanners ggf. der Status der zuvor gemeldeten Störung geprüft werden soll, ohne sich erneut anmelden zu müssen.

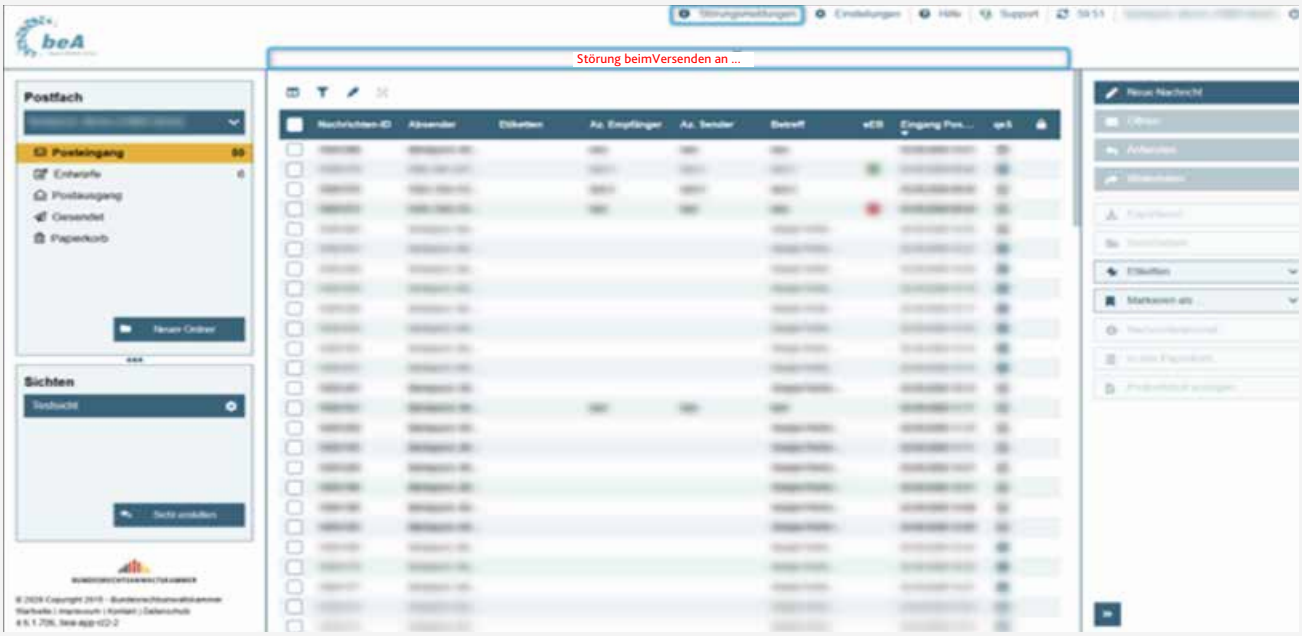

In der mobilen beA-App der BRAK wird ein Störungsbanner sowohl auf dem Startbildschirm als auch nach dem Login angezeigt.

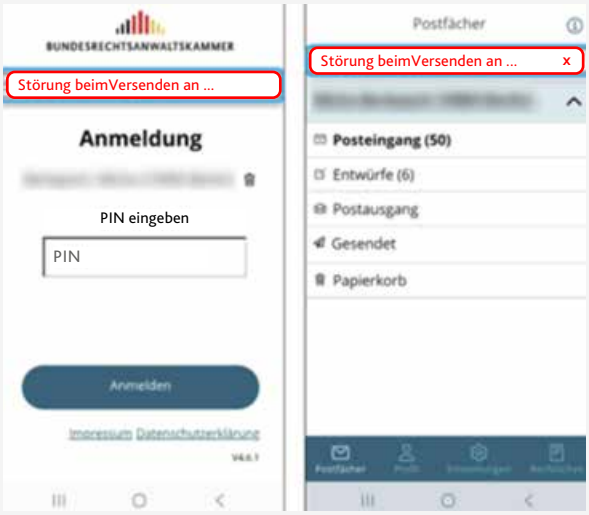

Nach Schließen des Banners in der beA-App wird dieses nur bei einer inhaltlichen Änderung der Meldung oder nach Neustart der beA-App erneut angezeigt.

Behebung bekannter Fehler

Wie üblich wurden bekannte Fehler behoben. Die Fehlerbehebungen stellen wir Ihnen mit der Version 4.6 der beA-Webanwendung bereit. Zeitgleich findet eine Aktualisierung der mobilen beA-App der BRAK statt. Je nach Einstellung Ihres Mobilgeräts aktualisiert sich die mobile-App der BRAK im Hintergrund oder Sie werden um Aktualisierung gebeten.

Die Fehlerbehebungen sind wie gewohnt in den Release-Informationen auf dem beA-Anwenderportal beschrieben.

Premiere für die bundesweite Bestenehrung der Rechtsanwaltsfachangestellten in Berlin

Am 7.8.2026 wurde erstmals eine bundesweite Feier für die besten Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, sowie zur / zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten ausgerichtet.

Unter der Schirmherrschaft der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Forum Deutscher Rechts- und Notarfachwirte, dem Deutschen Anwaltverein und dem ReNo Bundesverband kamen die ausgezeichneten Absolventinnen und Absolventen am Ufer der Spree zu einer stimmungsvollen Zusammenkunft in den Räumen von RA MICRO im cube Berlin zusammen.

23 junge Frauen und Männer aus 21 Kammerbezirken wurden für ihre herausragende Leistung gewürdigt. Sabine Fuhrmann, Vizeprä-

sidentin der BRAK und Präsidentin der RAK Sachsen, hat durch die Veranstaltung geführt und in ihrem Grußwort die Bedeutung des Berufs der Rechtsanwaltsfachangestellten, sowie der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten hervorgehoben – ein Beruf, der in Kanzleien und somit auch für den Rechtsstaat unverzichtbar ist.

Rechtsanwalt Peter Klotzki, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Freien Berufe, betonte in seiner Rede die Bedeutung der Ausbildungsberufe, die sich nicht hinter einem abgeschlossenen Studium verstecken müssen. Nicole Göbel von der Stiftung Begabtenförderung zeigte Weiterbildungsmöglichkeiten und Stipendien auf und gratulierte den Teilnehmenden, dass sie durch ihre Ausbildung ein hervorragendes Fundament für ihre berufliche Zukunft gelegt haben. Zum Abschluss hat Elisabeth Neumann, die mit ihrem Text das Bundesfinale des DAV-Jura-Slams 2024 gewonnen hat, mit einem Augenzwinkern das Thema juristische Ausbildung, sowie alle Strapazen, die damit einhergehen, vorgestellt und für zustimmendes Nicken und viele Lacher im Publikum gesorgt.

Auch die drei nordrhein-westfälischen Kammern entsandten ihre besten Absolventinnen und Absolventen nach Berlin; die Reisekosten der Absolventinnen übernahmen die Kammern. So wurden die herausragenden Leistungen neben den individuell verliehenen Prämien für die besten Abschlussnoten nochmals gewürdigt.

Die Rechtsanwaltskammer Köln gratuliert Frau Marie Dantschin, der besten Absolventin unseres Kammerbezirks, zu ihrem tollen Ergebnis.

Wir wünschen allen Absolventinnen und Absolventen alles Gute und viel Erfolg für ihre berufliche Zukunft.

Ausbildung und Studium verbinden: Neue Perspektiven durch Kooperation mit FOM

Zum 1. September ist das erste Semester im Rahmen der neuen Kooperation zwischen der Rechtsanwaltskammer Köln und der FOM gestartet. Die Kooperation eröffnet Auszubildenden mit Fachabitur oder Abitur die Möglichkeit, ihre Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten parallel mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) an der FOM zu verbinden. Wer Ausbildung und Studium nicht gleichzeitig absolvieren möchte, kann das Studium auch im Anschluss an die Ausbildung berufsbegleitend aufnehmen. Mit Fachabitur oder Abitur ist ein unmittelbarer Studienstart nach dem Ausbildungsabschluss möglich; mit mittlerer Reife ist der Zugang nach einer dreijährigen Berufstätigkeit möglich.

Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen in den Räumen der FOM Köln sowie digital per Livestream haben die RAK Köln und die FOM interessierte Ausbilderinnen und Ausbilder, aber auch Auszubildende über das Angebot informiert und offene Fragen beantwortet. Mit dem Start des ersten Semesters ist die Kooperation nun auch praktisch angelaufen. Die Anmeldezahlen zeigen: Das Angebot wird gut angenommen und kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Ausbildung noch attraktiver zu machen und gleichzeitig neue Entwicklungsperspektiven für den Nachwuchs zu schaffen.

Für die Auszubildenden eröffnet die Kombination zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten. Neben den wertvollen praktischen Erfahrungen und den fundierten beruflichen Kenntnissen, die sie im Rahmen ihrer Ausbildung erwerben, können sie sich parallel oder im Anschluss auch akademisch weiterqualifizieren. So lassen sich praktische Berufserfahrung und vertiefte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht miteinander verbinden.

Auch für die Kanzleien ergeben sich Vorteile. Arbeitgeber können motivierte Nachwuchskräfte fördern, ihnen langfristige Perspektiven bieten und zugleich von deren zusätzlichen fachlichen und wirtschaftlichen Kenntnissen profitieren. Die Möglichkeit zur Weiterentwicklung kann zudem dazu beitragen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig für die Kanzlei zu gewinnen und zu binden.

Dabei bleibt die Ausbildung selbst die zentrale Grundlage für einen erfolgreichen Einstieg in den Kanzleiberuf. Sie vermittelt praxisnahes und unmittelbar einsetzbares Fachwissen und eröffnet vielfältige berufliche Perspektiven. Die Kooperation ergänzt dieses bewährte Angebot um eine zusätzliche Option für alle, die ihre berufliche Qualifikation durch ein Studium erweitern möchten.

Bei Fragen zu der Kooperation können Sie sich gerne an uns oder die FOM wenden:

Lena Ehscheid, Referentin der RAK Köln für die Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten: ehscheid@rak-koeln.de

Studienberatung der FOM:
studienberatung.koeln@fom.de

Fachanwaltsbezeichnungen

Vom 28.7.2026 bis 18.9.2026 hat die Rechtsanwaltskammer Köln den folgenden Kolleginnen und Kollegen die Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen:

Arbeitsrecht
Egyptien, Clarisse, Köln
Esser, Sophie Charlotte, Köln
Flink, Dr. Maike, Bonn
Kromm, Tobias, Köln
Pingen, Dr. Lena Katharina, Köln
Thau, Lena Catharina, LL.M., Köln

Bank- und Kapitalmarktrecht
Heuser, Christina, Bonn

Bau- und Architektenrecht
Köhler, Dr. Tobias, Köln
Willecke, Dr. Beata, Köln

Erbrecht
Arnt, Rebecca, Bonn

Handels- und Gesellschaftsrecht
Bützler, Dr. phil. Bodo Pascal, M.A., Köln
Heinrich, Markus, Köln
Olinger, Jens, Köln

Informationstechnologierecht
Kaya, Jülide Aydan, Köln

Insolvenz- und Sanierungsrecht
Klenner, Thorben, Köln

Migrationsrecht
Börger, Dr. Anna, Köln
Bond, Natasha Else Isserlis, Köln
Özgül, Gülistan, Aachen
Waning, Charlotte, Köln

Steuerrecht
Kampermann, Dr. Mathis, Bonn

Strafrecht
Habermann, Fin Keith, Köln
May, Dr. Malte, Köln
Nosthoff-Horstmann, Max Bernhard, Köln

Transport- und Speditionsrecht
Enderlein, Dipl.-Jur. Thomas, Köln

Urheber- und Medienrecht
Trebst, Vivian Nyarko, LL.M., Köln

Versicherungsrecht
Soori, Leyli, Köln

Verwaltungsrecht
Klein, Dr. Marvin, Köln

Zulassungen und Löschungen

50jähriges Anwaltsjubiläum

Folgende Kollegen und Kolleginnen waren in den vergangenen Monaten 50 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen:

Rechtsanwalt Wolfgang Brandt – am 7.9.1976
Rechtsanwalt Jürgen Fritzenschaft – am 19.8.1976
Rechtsanwalt Armin Lubig – am 6.9.1976

Zu diesem Jubiläum gratuliert die Rechtsanwaltskammer Köln ganz herzlich.

Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln

Im Folgenden informieren wir Sie über neue und gelöschte Mitglieder der RAK Köln. Die Kanzleianschriften neuer Mitglieder sind über www.rak-koeln.de unter Anwaltsverzeichnis / Mitgliederdatenbank abrufbar, gelöschte Mitlieder, soweit sie in einen anderen Kammerbezirk gewechselt haben, finden Sie unter www.rechtsanwaltsregister.org.

Neue Mitglieder der RAK Köln

Baggen, Dr., Luca Marie, Köln	12.8.2026
Beermann, Lena, Köln	12.8.2026
Berger, Philipp Alexander, Köln	12.8.2026
Bömelburg, Dr., Regina Elisabeth Anna, Köln	5.8.2026
Breuer, Joan Luca André Oliver, Köln	9.9.2026
Buchmann, Stephanie Elisabeth, Köln	12.8.2026
Bulk, Dr., Steffen, Köln	26.8.2026
Celik, Daria Dilara, Köln	12.8.2026
Clement, Marie-Johanna, Bonn	29.7.2026
Dittrich, Maren Inga, Köln	7.8.2026
Dollheiser, Anna Luisa, Köln	8.9.2026
Engelberth, Charlotte Alma Ursula, Köln	9.9.2026
Englisch, Dr., Soussan, Köln	12.8.2026
Espenlaub, LL.M., Saskia, Bonn	26.8.2026
Galdunts, Georgi, Köln	26.8.2026
Gerth, Julia, Erftstadt	29.7.2026
Grope, Carolin, Köln	12.8.2026
Groß, Sophia Emma Caroline, Köln	9.9.2026
Hammans, Frederick Magnus, Köln	29.7.2026
Haupt, Dr., Jan, Köln	12.8.2026
Himmelsbach, LL.M., Michael, Bonn	26.8.2026
Hoff, Franziska, Köln	12.8.2026
Horst, Laura Jacqueline, Köln	29.7.2026
Hürten, Anna, Köln	29.7.2026
Kaliva, Christina, Köln	12.8.2026
Klauth, Annika, Köln	12.8.2026
Klemm, Constantin, Bonn	4.9.2026
Körber, Jan Henning, Köln	29.7.2026
Kowalewski, Jakob Lukas, Köln	9.9.2026
Kremser, Lukas Ulrich, Köln	29.7.2026
Krenz, LL.M. Uni Köln, Oona-Nadja, Köln	9.9.2026
Kroes, Jörg, Niederkassel	29.7.2026
Lahijani, LL.M. Uni Köln, Fereshteh, Köln	30.7.2026
Linning, Fabian Christopher, Köln	9.9.2026
Loos, Jakob, Bonn	12.8.2026

Ludorff, Silke, Köln	3.9.2026
Lüken, Christian, Köln	13.8.2026
Mahlke, Franz Edgar, Köln	29.7.2026
Mallwitz, Anna, Köln	12.8.2026
Mazurczak, LL.M., Martha, Köln	9.9.2026
Meisen, Lucas, Köln	12.8.2026
Minkus, Alexa, Köln	29.7.2026
Moreau, Jan Wolfgang Lambert, Köln	26.8.2026
Ngo, Vu Ngoc Anh, Niederzier-Oberzier	1.8.2026
Noppeney, LL.M., Jacques, Herzogenrath	12.8.2026
Offermanns, Dr., Julia, Köln	10.8.2026
Osburg, Hanna, Bonn	9.9.2026
Parlar, Derya, Köln	5.8.2026
Pauli, Andrea Elisabeth, Köln	29.7.2026
Pauls, Dinah Charlotte, Dubai	26.8.2026
Plum, LL.M., Daniel, Köln	29.7.2026
Raphael, Leonard, Köln	5.8.2026
Rudnik, Marvin, Köln	21.8.2026
Sachnik, LL.M., Clara Sophia Theresia, Köln	19.8.2026
Sauer, Sophia, Köln	9.9.2026
Schilling, Torsten, Kreuzau	28.8.2026
Schmitz, Sarah Charlotte, Köln	12.8.2026
Schneider, Dr., Espen, Köln	12.8.2026
Schneider, LL.M., Jana, Köln	29.7.2026
Scholz, Selina, Köln	4.8.2026
Schradin, Julius Heinrich, Köln	26.8.2026
Sieben, Isabel Hanna Maria, Aachen	12.8.2026
Spürk, Eva-Maria, Erftstadt	3.9.2026
Stiefenhofer, Anna, Köln	9.9.2026
Strick, Jürgen, Aachen	11.9.2026
Suelmann, Dr., Heinz-Gerd, Bonn	29.7.2026
Traupel, Dr., Tobias Gernot Joachim, Köln	26.8.2026
Ueberberg, LL.M., Johanna, Bonn	29.7.2026
Vervoorst, Florian, Köln	26.8.2026
Weiler, Niclas, Bonn	9.9.2026
Weißenfels, Andrea, Oldenburg	21.8.2026
Wild, Felicia, Bergisch Gladbach	12.8.2026
Worm, Joela Phoebe, Köln	29.7.2026

Gelöschte Mitglieder der RAK Köln

Balin, LL.M., Mustafa Enes, Düren	28.7.2026
Barth, Isabel Nadine, Köln	16.9.2026
Bosch, Jürgen, Köln	3.8.2026
Christen, Laura, Köln	25.8.2026
Döll, LL.M., Dagmara Danuta, Düsseldorf	31.8.2026
Dzwiza, Viktor Frank, Duisburg	13.9.2026
Eidam, Claudia, Köln	18.9.2026
Engel-Haag, Gabriele, Bonn	31.7.2026
Fock, Patrick Christopher, Köln	30.7.2026
Gansen, Dr., Georg, Bonn	17.8.2026
Gerlach, Andreas, Köln	17.8.2026
Hagemann, Sophia, Köln	11.8.2026
Hausmann-Keitel, Ulrike, Köln	21.8.2026
Heßeler, Victoria Sibille, Bonn	31.8.2026
Horten, Jörg, Erftstadt	31.8.2026
Ilhan, Handan, Köln	3.8.2026
Janßen, Wera, Köln	31.7.2026
Kappen, Wilhelm Richard, Burscheid	3.9.2026
Klar, Wolfgang, Kerpen-Buir	27.8.2026
Klein, Anna Luise, Siegburg	17.8.2026
Klein, Hubert, Bonn	3.8.2026
Kortland, Dr., Hermann, Bonn	31.8.2026
Kregel, Dr., Volker, Köln	17.8.2026
Kremer, Sascha, Mönchengladbach	28.7.2026
Krems, Dr., Burkhardt, Köln	31.8.2026
Kutschera, Michael, Bergisch Gladbach	27.8.2026
Lödden, LL.M., Christian, München	19.8.2026
Lucks, Hermann, Köln	6.8.2026
Meidrodt, Moritz Karl, Köln	6.8.2026
Meiendresch, Dr., Uwe, Aachen	11.8.2026
Minzenmay, Dr., Stefanie, Köln	2.9.2026
Mirsberger, Felix, Köln	16.9.2026
Mleczko, Julian, Heinsberg	9.9.2026
Moll, Michaela, Köln	3.8.2026
Nadenau, Martina, Selfkant	1.8.2026
Palm, Marlon, Aachen	17.9.2026

Petsch, Jan, Köln	31.7.2026
Poncza, Manuel, Köln	13.9.2026
Pries Koch, Neele Sophie, Köln	18.8.2026
Ramallo Pallast, Carlos, Köln	14.9.2026
Rempp, Peter, Haan	14.8.2026
Rennings, Pia, Bonn	4.9.2026
Ricke, Janica, Essen	1.9.2026
Schaaf, Stephanie Elisabeth, Düsseldorf	12.8.2026
Scheulen, Annette, Düren	31.7.2026
Schiller, Katharina, Gummersbach	10.9.2026
Schröder, Martin, Bergisch Gladbach	31.8.2026
Schulze, Robert, Düren	31.7.2026

Sibeth, Gregor, Bonn	31.8.2026
Steffens-Wächter, Anja, Bergheim	16.9.2026
Stenzel, Florian, Köln	31.8.2026
Stilwell, Nicolas, Köln	17.8.2026
Sutor, Anne Friederike, Jengen	31.7.2026
Theen, Linda Mareen , Köln	5.8.2026
Ungelenk, Dietmar, Bonn	17.8.2026
van Aaken, Lydia, Bergisch Gladbach	9.8.2026
Wetzlar, LL.B., Niklas, Köln	1.9.2026
Wiethoff, Jan Philipp, Köln	31.8.2026
Witschen, Dr., Stefan, Köln	18.9.2026

ANZEIGE

Unverzichtbar im Arbeitsrecht.

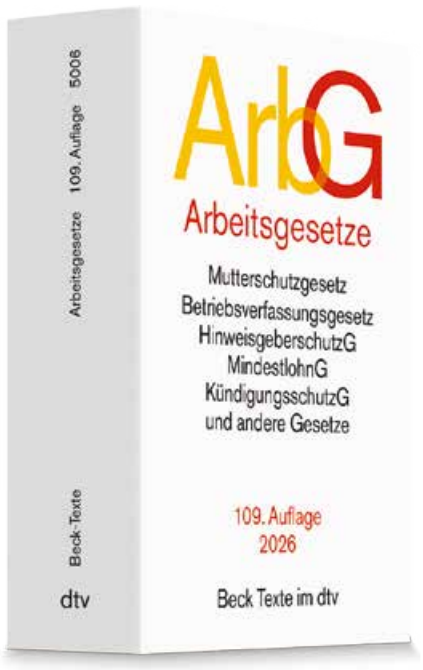

Die Textausgabe

enthält **alle wichtigen Vorschriften** des Arbeitsrechts wie etwa:

‣ Allgemeines GleichbehandlungsG ‣ ArbeitnehmerüberlassungsG ‣ ArbeitszeitG ‣ BerufsbildungsG ‣ BetriebsverfassungsG ‣ BundedatenschutzG (Auszug) ‣ BundeselterngeldG und ElternzeitG ‣ BundesurlaubsG ‣ EntgeltfortzahlungsG ‣ EntgelttransparenzG ‣ FamilienpflegezeitG ‣ GeschäftsgeheimnisG ‣ HinweisgeberschutzG ‣ KündigungsschutzG ‣ MindestlohnG ‣ MutterschutzG ‣ TarifvertragsG ‣ Teilzeit- und BefristungsG

Die Neuauflage

bringt die Textsammlung auf den **Rechtsstand 1. Juli 2026.** Neu aufgenommen wird ein Auszug zum BundestariftreueG.

Unentbehrlich

für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebsräte, Gewerkschaften, Studierende und Auszubildende sowie Referendarinnen und Referendare.

Mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Prof. Dr. Ulrich Koch
109. Auflage. 2026. XLIV, 1078 Seiten. Kartoniert € 14,90 (dtv-Band 5006) | **Neu im August 2026**

beck-shop.de/40951200

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 179460

Beck im dtv

Regelmäßige Fortbildungen

Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln bieten die Anwaltvereine in Köln, Bonn und Aachen und das DAI regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Informationen dazu werden auf der Website des jeweiligen Anwaltvereins und des DAI´s veröffentlicht. Insbesondere finden Sie dort auch Fortbildungsangebote nach § 15 FAO. Die aktuellen Veranstaltungen der Anwaltvereine und des DAI's sind abrufbar unter:

Kölner Anwaltverein e.V.: http://www.kav-seminare.de
Bonner AnwaltVerein e.V.: https://bonner-anwaltverein.de/de/fuer-anwaelte/veranstaltungen
Aachener Anwaltverein e.V.: https://aachener-anwaltverein.de/veranstaltungen-und-seminare/
Deutsches Anwaltsinstitut e.V. https://www.anwaltsinstitut.de/fortbildungen/

Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Str. 30, 50668 Köln,
Tel.: (02 21) 97 30 10-0,
Fax: (02 21) 97 30 10-50,
E-Mail: kontakt@rak-koeln.de,
Internet: www.rak-koeln.de

Verantwortliche Schriftleitung: Rechtsanwältin Karina Nöker, Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Köln (Adresse jeweils wie oben)

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die Redaktion zu senden. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Daten*Trägern* und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales:
Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG,
Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München,
Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München,
Leitung Media Sales: Simon Holtz (für den Anzeigenteil verantwortlich)
Leitung Verkauf & BD: Thomas Hepp,
E-Mail: thomas.hepp@beck.de
Customer Success: Telefon: (0 89) 3 81 89-687,
E-Mail: mediasales@beck.de

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG,
Wilhelmstraße 9, 80801 München,
Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München,
Telefon: (089) 3 81 89-0,
Telefax: (0 89) 3 81 89 398, info@beck.de,
Postbank München:
IBAN: DE82 7001 0080 006 2298 02,
BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München)
und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: 6x jährlich.

Bezugspreise 2026: Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Köln werden die Mitteilungen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Adressenänderungen: Teilen Sie der Rechtsanwaltskammer Köln rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte die neue und die alte Adresse an.

Hinweise gemäß Art. 21 Abs. 1 DSG-VO: Bei Anschriftänderungen kann die Deutsche Post AG der Rechtsanwaltskammer Köln die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Art Direction: S3 Advertising GmbH & Co. KG, Bilker Allee 216, 40215 Düsseldorf

legalXchange

SAVE THE DATE

legalXchange

Munich 2027

Adopting AI. Rewiring legal.

11. – 13. Mai 2027 | BMW Welt München

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

C.H.BECK

liquid legal institute

LEGAL TECH DEUTSCHLAND

LTC LEGAL TECH COLAB

legalxchange.de

Beck-Noxtua

Ab 299,- Euro im Monat

Beck-Noxtua für 1, 2, 3, oder 4 Nutzer

Mit den Produktpaketen **Beck-Noxtua PLUS** und **Beck-Noxtua PREMIUM** wird der Einstieg in die KI-gestützte Rechtsarbeit noch einfacher und flexibler. Beide Angebote sind passend zu Ihrem Bedarf mit 1, 2, 3 oder 4 Nutzerlizenzen verfügbar.

Was Beck-Noxtua so wertvoll für Ihre tägliche Arbeit macht? Der **Legal AI Workspace** arbeitet **exklusiv mit Inhalten von C.H.BECK** und ist direkt mit beck-online verbunden. Das macht die KI-Ergebnisse schnell und sicher überprüfbar. Tiefe und Umfang der direkt verlinkten Quellen und Fundstellen hängen vom gewählten Produktpaket ab.

Beck-Noxtua PLUS bietet Ihnen Zugriff auf die meisten im Kanzleialltag relevanten Fachinhalte von beck-online. Die Lizenz für einen Nutzer ist erhältlich ab 299,- Euro* im Monat.

Beck-Noxtua PREMIUM bietet Ihnen einen so umfassenden beck-online Zugang, wie er sonst nur für Großanwender erhältlich ist. Die Lizenz für einen Nutzer ist buchbar ab 499,- Euro* im Monat.

Vier Wochen kostenlos testen*

Starten Sie jetzt einmalig kostenlos mit einem vierwöchigen Testzeitraum und erleben Sie, wie Beck-Noxtua Ihren juristischen Arbeitsalltag verändert.

*Der kostenlose Testzeitraum umfasst 4 Wochen für bis zu 4 Nutzer. Innerhalb des Testzeitraums ist Beck-Noxtua täglich kündbar. Erfolgt keine Kündigung, beginnt automatisch ein Abonnement mit 6 Monaten Mindestlaufzeit und monatlicher Zahlungsweise. Alle Preise sind Netto-Preise, die gesetzliche MwSt. wird zuzüglich erhoben.

Jetzt anmelden und ausprobieren

beck-noxtua.de

179555

CHAT-BOOK Q KOLLEKTION

WISSEN WEITERGEDACHT

DER GRÜNEBERG 2027.

DIE NEUAUFLAGE DES CHAT-BOOK-BESTSELLERS.

KLASSISCH ODER MIT KI-ANWENDUNG – SIE HABEN DIE WAHL

Grüneberg
BGB · Bürgerliches Gesetzbuch

86. Auflage. 2027. Rund 3500 Seiten.
In Leinen ca. € 129,–
ISBN 978-3-406-84900-8

beck-shop.de/40663671

Grüneberg BGB Chat-Book 2027

Print-Ausgabe + KI-Anwendung FRAG DEN GRÜNEBERG. 2027. Inklusive Grüneberg-Karte 2027 zur Freischaltung der Anwendung bis 31.1.2028.
€ 189,–
ISBN 978-3-406-84901-5

beck-shop.de/40741126

Grüneberg-Karte 2027

Karte zur Nutzung der KI-Anwendung FRAG DEN GRÜNEBERG bis 31.1.2028 (nutzbar nur in Verbindung mit dem unbeschädigten Code eines bereits erworbenen Buches Grüneberg, BGB 2027).
€ 60,– Einführungspreis bis 31.1.2027, danach € 90,–
ISBN 978-3-406-84902-2

beck-shop.de/40741128

FRAG DEN GRÜNEBERG 2027

- Fragen stellen und Dialoge führen, um KI-generierte Antworten zu erhalten
- Erstellen erster Entwürfe juristischer E-Mails, Schriftsätze oder Vertragsklauseln
- Stand Oktober 2026 mit allen wichtigen Gesetzesänderungen

MEHR INFOS AUF **BECK.CHAT-BOOKS.DE**

FRAG DEN GRÜNEBERG ist ein Produkt des Verlags C.H.BECK – powered by LDA Legal Data Analytics GmbH
Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 179574
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK

Auf der richtigen Spur
bei der Abrechnung.

NEU
im Juni 2026

Schneider
Anwaltsvergütung in Verkehrssachen

2026. XXIX, 319 Seiten.
Kartoniert € 69,–
ISBN 978-3-406-60490-4

beck-shop.de/31627

Vorteile auf einen Blick

- für alle zivil-, bußgeld-, verwaltungs- und strafrechtlichen Gesichtspunkte
- mit Praxistipps und Berechnungsbeispielen nach dem KostBRÄG 2025
- Behandlung von Rechtsschutzmandaten

Hilfe bei typischen und besonderen Abrechnungsfällen

Anhand zahlreicher **Fallbeispiele und Abrechnungsmuster** werden typische Abrechnungsfälle anschaulich erläutert. Darüber hinaus bietet das Werk Hilfestellung für ungewöhnliche oder seltene Konstellationen bei der Abrechnung. Aufgezeigt werden auch die Besonderheiten bei Rechtsschutzmandaten. Berücksichtigt wird das am 1.6.2025 in Kraft getretene **KostBRÄG 2025,** das eine allgemeine Gebührenanhebung im RVG mit sich gebracht hat sowie die Änderungen beim Zuständigkeitsstreitwert der Amtsgerichte.

Diese Neuerscheinung

erläutert die wichtigsten Gebührensachverhalte im Verkehrsrecht unter zivil-, bußgeld-, verwaltungs- sowie strafrechtlichen Gesichtspunkten und erleichtert damit eine **sichere und vollständige Abrechnung** der verdienten Anwaltsgebühren.

Der Autor

Norbert **Schneider** ist als einer der führenden Gebührenrechtler durch zahlreiche Publikationen sowie als Referent bestens ausgewiesen.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt.
179366 | Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK

„... ein »großer Wurf« (...), der den Maßstab setzt.

Ralf Engels, RA, FAFamR, FAStR, in: FamRZ 4/2021, zur Vorauflage

Münchener Anwaltshandbuch Familienrecht

6. Auflage. 2026
L, 2214 Seiten. Gebunden € 219,–
ISBN 978-3-406-81328-3
Neu im September 2026

beck-shop.de/36180148

Auch in den beck-online-Modulen:
Familienrecht PREMIUM | OPTIMUM
Familien- und Erbrecht (Ergänzungsmodul Anwalt PREMIUM)
DAV PREMIUM Ergänzungsmodul Familien- und Erbrecht

„

…großartiges Werk, mit dem die Bearbeitung familienrechtlicher Fälle erleichtert wird und das einen festen Platz im Handapparat jedes engagierten Familienrechtspraktikers verdient. Kurz: Ein echtes »must-have«!«

Dr. Martin Menne, RiKG, in: Forum Familienrecht 7-8/2020, zur Vorauflage

Familienrecht komplett von Abstammung bis Zugewinn

- schneller Zugriff und sichere Orientierung im Familienrecht
- für Beratung, Vertretung und Prozess
- mit Checklisten, Formulierungsvorschlägen, Mustern und Praxistipps

Das ganze Familienrecht

aus anwaltlicher Sicht mit **sämtlichen materiell- und prozessrechtlichen Besonderheiten:** Das bewährte Handbuch beantwortet alle wichtigen Fragen – von der grundlegenden Darstellung der Mandatsannahme und -abwicklung über die einschlägigen Verfahrensgrundsätze bis hin zu speziellen familienrechtlichen Problemen, z.B. zum Unterhaltsrecht, zur elterlichen Sorge, zum Eherecht bis hin zu Mitverpflichtung und Ausgleichsansprüchen. Auch angrenzende Rechtsgebiete – wie z.B. versicherungs- und steuerrechtliche Aspekte – werden ausführlich dargestellt. So garantiert es die **effiziente und erfolgreiche Bearbeitung** Ihrer familienrechtlichen Mandate.

Aktuelle Expertise auf höchstem Niveau

Die Neuauflage bringt das Werk auf den aktuellen Stand und berücksichtigt u.a. die aktuellen Änderungen des GewSchG vom 2.7.2026 (elektronische Aufenthaltsüberwachung, Täterarbeit) und im Abstammungsrecht (Vaterschaftsanerkennung und Scheinvaterschaften). Mit ersten Einschätzungen zur laufenden Novelle des Versorgungsausgleichsrechts und mit Praxistipps zum neuen Namensrecht.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt.
179551 | Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK

Ihre »Vollkasko-Vorsorge«
zur Kraftfahrtversicherung.

Vorteile auf einen Blick

- **Kommentierung der AKB 2015 – in der Fassung von 2025**
- **wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert**
- **Berücksichtigung weiterer Bedingungen und gesetzlicher Vorschriften**

Stiefel/Maier
AKB · Kraftfahrtversicherung

20. Auflage. 2026. LII, 1267 Seiten.
Gebunden € 179,–
ISBN 978-3-406-80963-7
Neu im September 2026

beck-shop.de/35642256

Auch in den beck-online-Modulen:
Versicherungsrecht PLUS
Versicherungsrecht PREMIUM
Versicherungsrecht OPTIMUM

Ein Klassiker

Der traditionsreiche, umfassende Graue Kommentar behandelt neben den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) auch weitere für die Kfz-Versicherung relevante Vorschriften.

Umfassende Neuerungen

Die 20. Auflage berücksichtigt die neueste AKB-Fassung von 2025 und die Umsetzung der siebten KH-Richtlinie in der Neufassung des PflVG – u.a. wird erläutert, wann und unter welchen Bedingungen autonome und herkömmliche Arbeitsmaschinen unter die Versicherungspflicht fallen. Daneben behandelt die Neuauflage aktuelle Veränderungen der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen: Autonomes Fahren wird den Straßenverkehr der Zukunft deutlich verändern. So wird zukünftig eine verpflichtende technische Aufsicht außerhalb des Fahrzeugs in den Versicherungsschutz der Kfz-Haftpflichtversicherung aufgenommen. In Verbindung mit Elektromobilität entstehen neue Fahrzeugkategorien, wie z.B. autonome Arbeitsmaschinen.

”

In seiner umfassenden und detaillierten Darstellung ist dieses Werk für den im Verkehrsrecht tätigen Anwalt eine nahezu unverzichtbare Hilfe.

Norbert Schneider, in: AG Spezial 7/18, zur Vorauflage

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt.
179536 | Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK

Die schönste Form der Terminplanung.

NEU
im September 2026

Beck'scher Juristen-Kalender 2027

2026. 284 Seiten.
In Cabra-Leder € 55,–
ISBN 978-3-406-84551-2

beck-shop.de/40173108

Praktisch und repräsentativ

Das übersichtliche Kalendarium ermöglicht eine unkomplizierte und weitreichende Terminplanung und -eintragung.
Das **bewährte Arbeitsmittel und beliebte Geschenk** bietet

- **praktische Wochen-, Monats- und Jahresübersichten** für die vorausschauende Terminplanung,
- **umfassenden Service:** Entfernungstabelle, Städteverzeichnis, Maßeinheiten, Feiertage und Ferientermine, Zeitzonen, wichtige Service-Rufnummern und Internet-Adressen sowie Tagungstermine,
- **wichtige juristische Informationen:** Gebührentabellen; Tilgungstabelle für Darlehen; Pfändungsfreigrenzen; Fristen aus allen Prozessarten; BAK-(Widmark-)Formel; Promillegrenzen im Straßenverkehr; Verjährungs-ABC; Adressen von Gerichten, Behörden, Berufsorganisationen, Botschaften, Verbänden, Versicherungen etc.; Kfz-Schadensabwicklung Europa; Bußgeldkatalog; Düsseldorfer Tabelle.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt.
179475 | Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK

beck-online
DIE DATENBANK

4 Wochen kostenlos testen!
bo.beck.de/0737310

Kostenrecht

Ideal für die moderne Arbeitswelt

Zwei Module für Ihren Erfolg – perfekt zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse. Entdecken Sie unsere Produktfamilie und wählen Sie das passende Modul für Ihren individuellen Bedarf.

Kostenrecht PLUS

PLUS

Die ideale Grundausstattung für Ihre tägliche Arbeit: **BeckOK Kostenrecht, Hrsg. Dörndorfer/Wendtland/Gerlach/Diehn; BeckOK RVG, Hrsg. v. Seltmann** und **Bormann/Diehn/Sommerfeldt, GNotKG.** Diese und weitere wichtige Werke stehen Ihnen hier online zur Verfügung – übersichtlich aufbereitet und zu günstigen Preisen. Dazu vieles, was die Arbeit im Kostenrecht erleichtert: Streitwertkataloge, Gebührentabellen, sorgfältig aktualisierte Gesetzestexte sowie Rechtsprechung in Hülle und Fülle. Damit macht sich dieses umfassende Informationspaket schnell für Sie bezahlt.

€ 39,–/Monat* | Modulvergleich & Preise online: bo.beck.de/073731

Kostenrecht PREMIUM

PREMIUM

Für komplexe Herausforderungen und ein breiteres Meinungsspektrum: zusätzlich zu den Inhalten von Kostenrecht PLUS finden Sie hier weitere renommierte Werke wie etwa: **Gerold/Schmidt, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz; Binz/Dörndorfer/Zimmermann, GKG, FamGKG, JVEG; Schneider, Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz** sowie die Zeitschrift **AGS – Anwaltsgebühren Spezial** (Dt. Anwaltverlag), ab 2010. Die perfekte Ergänzung für Ihre noch tiefergehenden Recherchen im Kostenrecht.

€ 178,–/Monat* | Modulvergleich & Preise online: bo.beck.de/092431

*Normalpreis für bis zu 3 Nutzer, Vorzugspreis verfügbar, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

beck-online.DIE DATENBANK genügt.

C.H.BECK

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München | 166087 | Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.

beck-online
DIE DATENBANK

4 Wochen kostenlos testen!
bo.beck.de/106331

Anwaltliches Berufsrecht

Effizient arbeiten – wann und wo Sie wollen

beck-online.DIE DATENBANK – hier findet jede Juristin und jeder Jurist die perfekte Ausrüstung. Einmal mit beck-online gearbeitet, wollen Sie nie mehr darauf verzichten – garantiert!

Anwaltliches Berufsrecht PLUS

PLUS

Die ideale Ausstattung für Ihre tägliche Arbeit: Das Fachmodul bündelt das gesamte Berufsrecht der Rechtsanwälte – kompetent und aktuell. Hier finden Sie eine sichere Basis in allen Fragen wie z.B. Anwaltshaftung, Mandatsverhältnis, Honorar, Rechte und Pflichten, Berufstätigkeit etc.
Profitieren Sie von aktuellem Know-how, z.B.:

- **BeckOK BRAO, Hrsg. Römermann**
- **Henssler/Prütting, Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO**
- **Weyland, BRAO**
- **Deckenbrock/Henssler, RDG.**

Dazu vieles, was die Arbeit erleichtert: Formulare, Handbücher, Aufsätze und Rechtsprechung aus Beck'schen Zeitschriften sowie die Normen zum anwaltlichen Berufsrecht. Damit macht sich dieses umfassende Informationspaket schnell bezahlt.

€ 49,–/Monat* | Modulinfo & Preise online: bo.beck.de/106331

*Normalpreis für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München | 170080 | Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.

beck-online.DIE DATENBANK genügt.

C.H.BECK